



Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2014

3. Kapitel SGB XII
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

4. Kapitel SGB XII
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE)

5. Kapitel SGB XII
Hilfen zur Gesundheit (HzG)

7. Kapitel SGB XII
Hilfe zur Pflege (HzP)

Stand: 21.09.2015

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T

B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T

D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T

D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T

A
M

M
A
I
N

F
R
E
I
E

U
N
D

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T

H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T

H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T

M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T

R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T

S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Kristina König-Freudenreich
Marc Engelbrecht
Elisabeth Daniel

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzungen des Benchmarking.....	6
2.	Einwohnerentwicklung 2011 bis 2014	8
3.	Übergreifende Kennzahlen	10
4.	Durchschnittliches Renteneinkommen	13
5.	Wirtschaftsindikatoren	14
6.	Exkurs: Übergang der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in die finanzielle Verantwortung des Bundes.....	27
7.	Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt	28
8.	Leistungsbeziehende der GSiAE nach Geschlecht und Alter, Höhe der anrechenbaren Rente, Bedarf KdU	29
9.	Dichten der Leistungsbeziehenden in der Hilfe zur Pflege	32
10.	Exkurs: Haushaltshilfen	36
11.	Einzelfälle mit umfänglichem Hilfebedarf (24-Stunden-Betreuung)	37
12.	Exkurs: Pflegeneuausrichtungsgesetz.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Leistungsgeflecht Existenzsicherung	10
Abbildung 2:	Kennzahl 3 Dichte der LB von Leistungen nach dem 3., 4., 5. u. 7. Kapitel.....	10
Abbildung 3:	Kennzahl 4 Transferleistungsdichte 2014 und 2013 (SGB II und SGB XII)	11
Abbildung 4:	Kennzahl 2 Bruttoausgaben a.v.E. je EW in der Übersicht	12
Abbildung 5:	Kennzahl 407 Durchschnittlicher monatl. Rentenzahlbeitrag pro Person	13
Abbildung 6:	Unterbeschäftigungsquote	15
Abbildung 7:	Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16
Abbildung 8:	Armutsgefährdungsquote	16
Abbildung 9:	Verfügbares Einkommen je Einwohner.....	17
Abbildung 10:	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	17
Abbildung 11:	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	18
Abbildung 12:	Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigen.....	18
Abbildung 13:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Berlin	19
Abbildung 14:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Bremen.....	19
Abbildung 15:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Dortmund.....	20
Abbildung 16:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Dresden.....	20
Abbildung 17:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Düsseldorf	21
Abbildung 18:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Duisburg	21
Abbildung 19:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Essen	22
Abbildung 20:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Frankfurt.....	22
Abbildung 21:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Hamburg.....	23
Abbildung 22:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Hannover.....	23
Abbildung 23:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Köln	24
Abbildung 24:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Leipzig	24
Abbildung 25:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren München.....	25
Abbildung 26:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Nürnberg	25
Abbildung 27:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Rostock	26
Abbildung 28:	Anlage – Wirtschaftsindikatoren Stuttgart.....	26
Abbildung 29:	Kennzahl SGB XII 303.1-303.3 Anteile LB HLU a.v.E. nach Altersgruppen	28
Abbildung 30:	Kennzahl SGB XII 303a Anteil LB mit Altersrente an allen LB HLU	28
Abbildung 31:	Kennzahl SGB XII 404 Anteil LB GSIAE a.v.E. nach Geschlecht	29
Abbildung 32:	Kennzahl SGB XII 403 Anteile LB GSIAE a.v.E. nach Alter	29
Abbildung 33:	Kennzahl SGB XII 407.2 Höhe der anrechenbaren Rente je LB GSIAE	30
Abbildung 34:	Kennzahl SGB XII 451 Bedarf KdU je LB	30
Abbildung 35:	Schema Zugänge zur Hilfe zur Pflege im SGB XII	32
Abbildung 36:	TOP-Kennzahl SGB XII 3.1a Gesamtdichte der LB HzP i.E und a.v.E	33
Abbildung 37:	Kennzahl SGB XII 720.1 Dichte LB HzP i.E.	33
Abbildung 38:	Kennzahl SGB XII 709 Dichte Personen mit Leistungen nach dem SGB XI....	34
Abbildung 39:	Kennzahl SGB XII 750.3 Bruttoausgaben Leistungen HzP i.e. pro LB	34
Abbildung 40:	Kennzahl SGB XII 750.4 Nettoausgaben Leistungen HzP i.e. pro LB	35

Tabellen

Tabelle 1:	Einwohnerentwicklung (Absolute Zahlen)	8
Tabelle 2:	Einwohnerentwicklung gesamt und Altersklassen	8
Tabelle 3:	Einwohnerentwicklung differenziert (Geschlecht, Staatsangeh.)	9
Tabelle 4:	Veränderung der Dichten der Leistungsbeziehenden je 1.000 Einwohner	12
Tabelle 5:	Veränderungen der Brutto-Ausgaben je Einwohner.....	12

Abkürzungen

a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen lebend
Bj	Berichtsjahr
EGH	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GeMW	gewichteter Mittelwert
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
i.E.	in Einrichtungen lebend
ISB	individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsbeziehende
nEf	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
öTr	örtlicher Träger der Sozialhilfe
PKV	Private Krankenversicherung
PS	Pflegestufe
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	Sogenannt
Vj	Vorjahr

1. Zielsetzungen des Benchmarking

Das Benchmarking der 16 großen Großstädte zielt darauf ab, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen beobachteten Ergebnisse in den beteiligten Großstädten transparent zu machen und die ihnen zu Grunde liegenden Abläufe und Organisationsstrukturen zu erkennen sowie effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei vor allem:

- ▣ Leistungen des SGB XII, Kap. 3 bis 7 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege)
- ▣ Leistungen nach dem SGB II

sowie daneben die:

- ▣ Prävention von Wohnungsnotfällen
- ▣ Schuldnerberatung und
- ▣ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Leistungsgeschehen in den verschiedenen Leistungsarten ist dabei abhängig von Einflussfaktoren, die nur zum Teil von der Verwaltung beeinflussbar sind. Rahmenbedingungen, wie z.B. Gesetzesänderungen oder die Wirtschaftslage, sind nicht durch den Träger der Sozialhilfe veränderbar. Das Benchmarking ist somit darauf ausgerichtet, die beeinflussbaren Faktoren herauszuarbeiten, also die Erfolgsgrößen der „besseren Lösungen“ zu identifizieren und den anderen Teilnehmenden erfolgversprechende Ansätze zugänglich zu machen.

Das Vorgehen beim Benchmarking ist mehr als eine Einzelbetrachtung von Kennzahlen, die Zahlen unkommentiert nebeneinanderstellt. Es bietet vielmehr Raum, flexibel auf aktuelle Erkenntnis- und Diskussionsbedarfe sowie geänderte Schwerpunktsetzungen einzugehen. Der an den Zielen des SGB XII ausgerichtete Kennzahlenkatalog stellt dafür die erforderliche Basis bereit.

Die im Laufe der Jahre (weiter)entwickelten, erprobten Kennzahlen dienen als Ausgangspunkt für eine Bewertung, in welcher Art und Weise die unterschiedlichen Ergebnisse entstanden sind und sind Basis für die Diskussionen in den Kommunen.

Kennzahlen im
Zusammenhang

Für alle im Benchmarking betrachteten kommunalen Leistungen wurde dabei auch deren Wirkung erörtert. Fragestellungen waren:

- ▣ Was bedeutet für die jeweilige Leistungsart, Leistungen ziel- und wirkungsorientiert zu erbringen?
- ▣ Wie gehen die Kommunen dabei vor?

- ▣ Welche bestehenden Indikatoren zeigen Wirksamkeit, Wirkungen oder nachhaltige Erfolge an?
- ▣ Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten/Veränderungsmöglichkeiten gibt es?

Die Verschiedenheit gefundener Lösungen ist dabei als Vorteil und Chance des Benchmarking zu sehen: Sie stellt gerade die Quelle für Innovationen bzw. Vielfalt der Lösungen dar. Benchmarking als mehrjähriger Prozess misst Entwicklung, Wirkung und Erfolg.

Unterschiedlichkeit
als Chance

Wenn für eine Stadt einzelne Daten nicht verfügbar waren, ist dieses in den Grafiken durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Dabei ist zu unterscheiden: Wird „n.v.“ für „nicht vorhanden“ ausgewiesen, bedeutet dies, dass der entsprechende Wert nicht verfügbar war. Wird in den Grafiken allerdings die Zahl Null ausgewiesen, spiegelt diese den tatsächlichen Wert wider und sagt somit aus, dass die entsprechende Leistung nicht gewährt wurde.

2. Einwohnerentwicklung 2011 bis 2014

TABELLE 1: EINWOHNERENTWICKLUNG (ABSOLUTE ZAHLEN)

	Einwohner 2011	Einwohner 2012	Einwohner 2013	Einwohner 2014	2014 Veränderung gegenüber 2011 in %
B	3.427.114	3.469.621	3.517.424	3.562.166	3,94%
HB	545.648	547.408	549.923	552.735	1,30%
DO	578.126	579.012	583.658	589.283	1,93%
DD	523.807	530.722	535.810	535.810	2,29%
D	603.510	608.781	613.446	619.734	2,69%
DU	486.838	486.752	488.472	487.839	0,21%
E	570.394	571.407	573.115	576.691	1,10%
F	667.075	678.691	693.342	708.543	6,22%
HH	1.760.017	1.775.659	1.788.994	1.803.752	2,48%
H	515.377	519.478	524.450	528.879	2,62%
K	1.016.679	1.026.682	1.035.268	1.044.931	2,78%
L	531.809	528.540	539.348	551.871	3,77%
M	1.410.741	1.439.474	1.464.962	1.490.681	5,67%
N	503.402	509.005	513.339	516.770	2,66%
HRO	202.131	203.104	203.673	203.848	0,85%
S	573.054	578.886	585.984	592.898	3,46%
Gesamt	13.915.722	14.053.222	14.211.208	14.366.431	3,24%

Für Dresden wurden die Daten des Vorjahres verwendet.

TABELLE 2: EINWOHNERENTWICKLUNG GESAMT UND ALTERSKLASSEN

Einwohnerentwicklung									
		2014	ggü.			2013	Anteile		
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	Gesamteinwohnerzahl	0 bis unter 15-jährige Einwohner	15 bis unter 65-jährige Einwohner	65-Jährige und ältere Einwohner	0 bis unter 15-jährige Einwohner	15 bis unter 65-jährige Einwohner	65-jährige und ältere Einwohner	
B	3.562.166	1,3%	2,4%	0,7%	2,4%	12,8%	68,0%	19,2%	
HB	552.735	0,5%	0,6%	0,3%	1,1%	12,2%	66,6%	21,3%	
DO	589.283	1,0%	2,1%	0,8%	0,9%	12,9%	66,8%	20,3%	
DD	535.810	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,3%	65,2%	21,5%	
D	619.734	1,0%	1,8%	0,6%	1,8%	12,7%	68,0%	19,3%	
DU	487.839	-0,1%	-0,8%	-0,1%	0,1%	13,4%	65,8%	20,9%	
E	576.691	0,6%	1,3%	0,5%	0,8%	12,4%	65,8%	21,8%	
F	708.543	2,2%	3,3%	2,2%	1,4%	13,8%	70,2%	16,0%	
HH	1.803.752	0,8%	1,5%	0,7%	1,0%	13,1%	68,1%	18,8%	
H	528.879	0,8%	2,0%	0,8%	0,3%	12,7%	68,3%	19,0%	
K	1.044.931	0,9%	1,4%	1,0%	0,4%	13,2%	69,0%	17,8%	
L	551.871	2,3%	4,4%	2,4%	0,9%	12,7%	66,2%	21,1%	
M	1.490.681	1,8%	2,3%	1,7%	1,4%	12,3%	70,1%	17,6%	
N	516.770	0,7%	1,8%	0,6%	0,3%	12,4%	67,2%	20,4%	
HRO	203.848	0,1%	1,9%	-0,6%	1,1%	11,3%	65,5%	23,2%	
S	592.898	1,2%	1,9%	1,2%	0,5%	12,8%	68,8%	18,4%	
MW	897.902	0,9%	1,7%	0,8%	0,9%	12,8%	67,5%	19,8%	

Für Dresden wurden die Daten des Vorjahres verwendet.

TABELLE 3: EINWOHNERENTWICKLUNG DIFFERENZIERT (GESCHLECHT, STAATSANGEH.)

Einwohnerentwicklung								
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	2014 ggü. 2013			Anteile 2014			
		w eibliche Einw ohner	65-jährige und ältere w eibliche Einw ohner	Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	w eibliche Einw ohner	0 bis unter 65-jährige w eibl. Einw ohner	65-jährige und ältere w eibl. Einw ohner	Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
B	3.562.166	1,1%	2,2%	6,4%	50,9%	39,9%	10,9%	16,1%
HB	552.735	0,2%	0,6%	5,8%	51,1%	38,8%	12,3%	14,8%
DO	589.283	0,7%	-3,7%	8,2%	50,9%	39,6%	11,2%	15,0%
DD	535.810	0,0%	0,0%	0,0%	50,7%	38,2%	12,5%	4,7%
D	619.734	0,9%	1,4%	4,7%	51,7%	40,5%	11,2%	20,4%
DU	487.839	-0,2%	0,0%	12,7%	50,9%	38,9%	12,0%	17,2%
E	576.691	0,4%	0,4%	7,3%	51,7%	38,9%	12,8%	12,4%
F	708.543	2,0%	1,1%	5,9%	50,6%	41,4%	9,1%	27,7%
HH	1.803.752	0,7%	0,7%	3,2%	51,2%	40,5%	10,8%	14,7%
H	528.879	0,6%	0,0%	4,4%	51,4%	40,2%	11,1%	15,6%
K	1.044.931	0,7%	0,2%	3,9%	51,3%	41,3%	10,1%	17,8%
L	551.871	1,9%	0,7%	13,8%	51,2%	38,7%	12,4%	6,8%
M	1.490.681	1,5%	1,3%	5,5%	50,8%	40,8%	10,0%	26,4%
N	516.770	0,5%	0,0%	4,2%	51,4%	39,5%	11,9%	19,8%
HRO	203.848	0,2%	1,0%	4,8%	51,2%	37,6%	13,6%	4,1%
S	592.898	0,8%	0,4%	4,5%	50,4%	39,8%	10,5%	23,6%
MW	897.902	0,7%	0,4%	6,0%	51,1%	39,7%	11,4%	16,1%

Für *Dresden* wurden die Daten des Vorjahres verwendet.

3. Übergreifende Kennzahlen

ABBILDUNG 1: LEISTUNGSGEFLECHT EXISTENZSICHERUNG

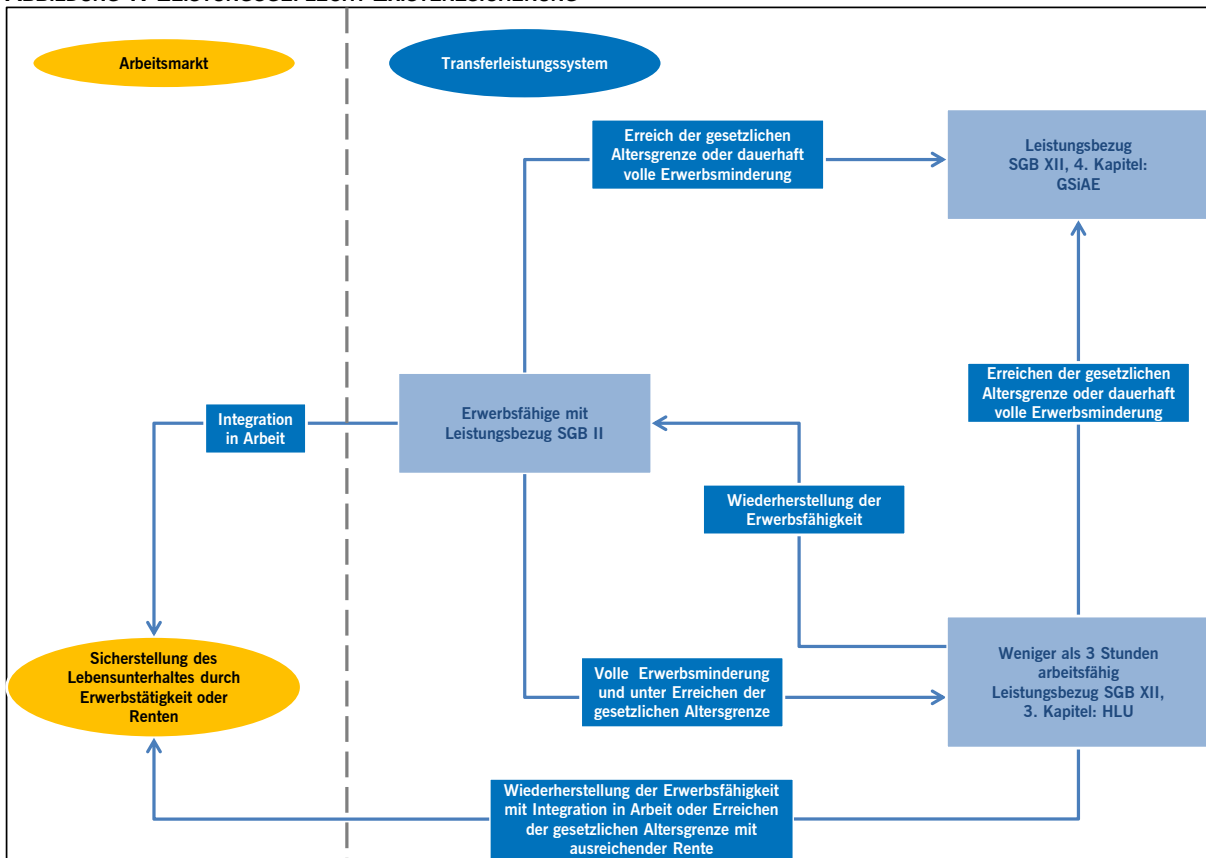
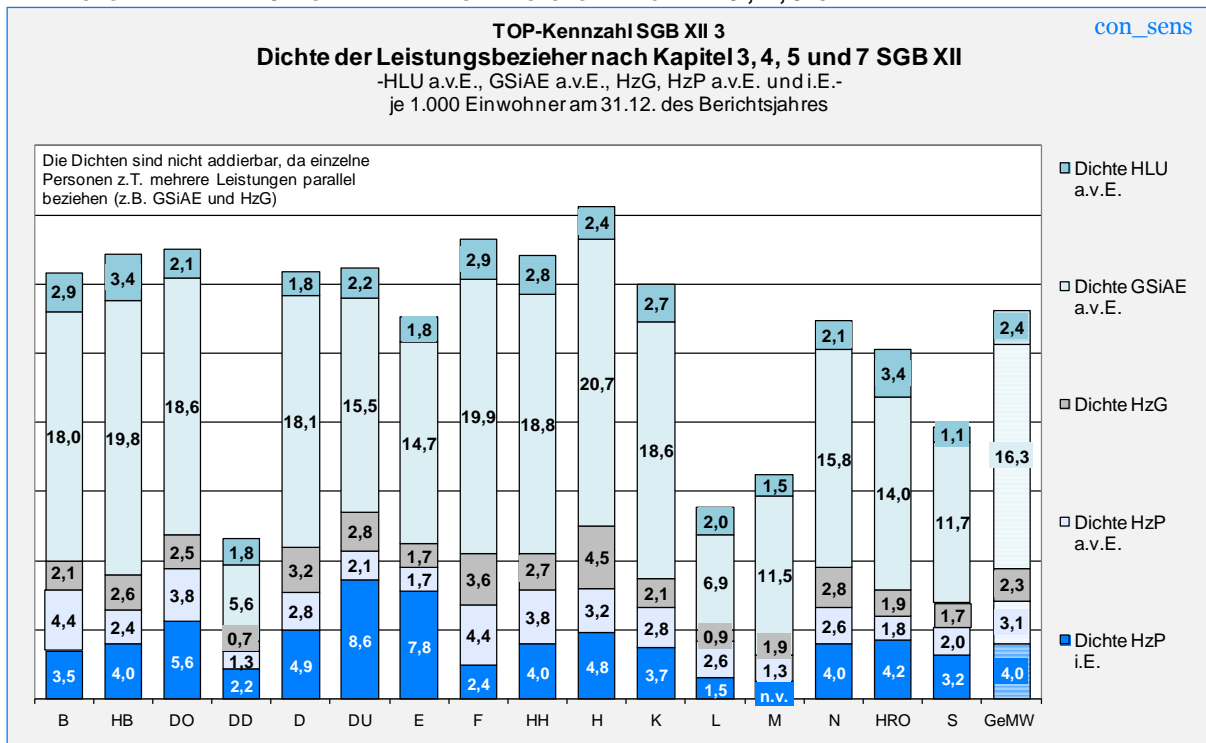
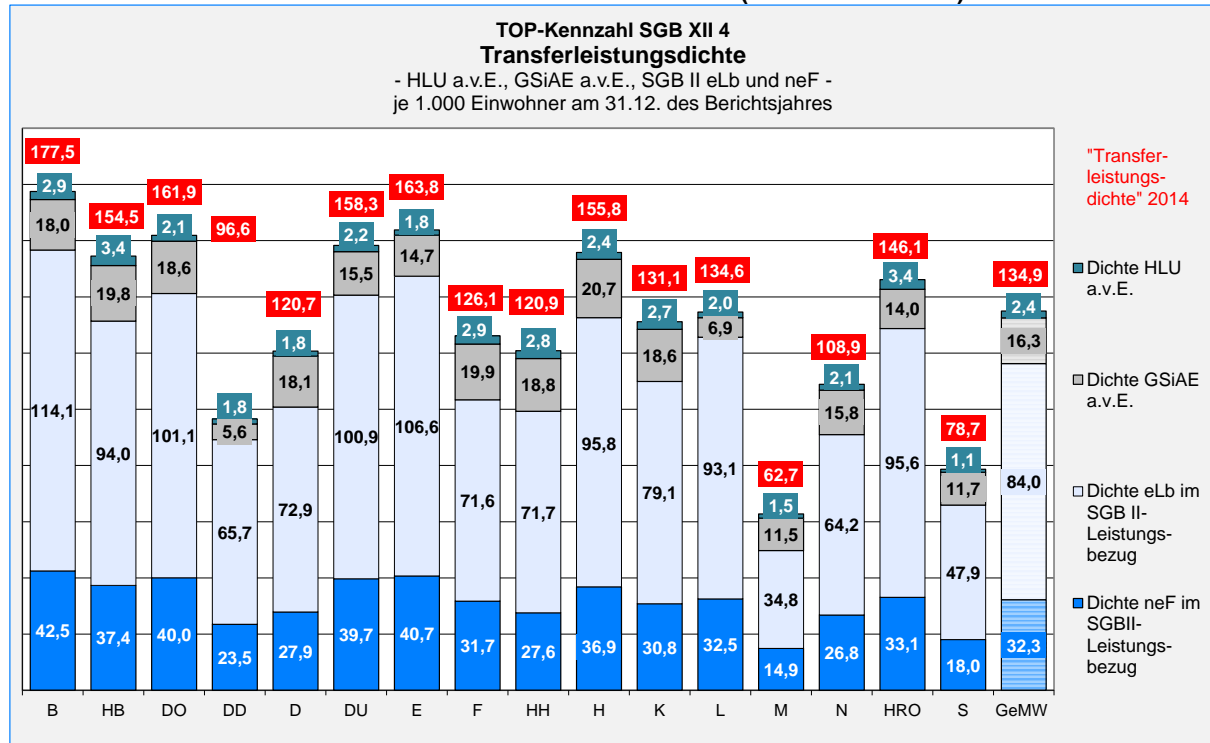


ABBILDUNG 2: KENNZAHL 3 DICHTEN DER LB VON LEISTUNGEN NACH DEM 3., 4., 5. U. 7. KAPITEL

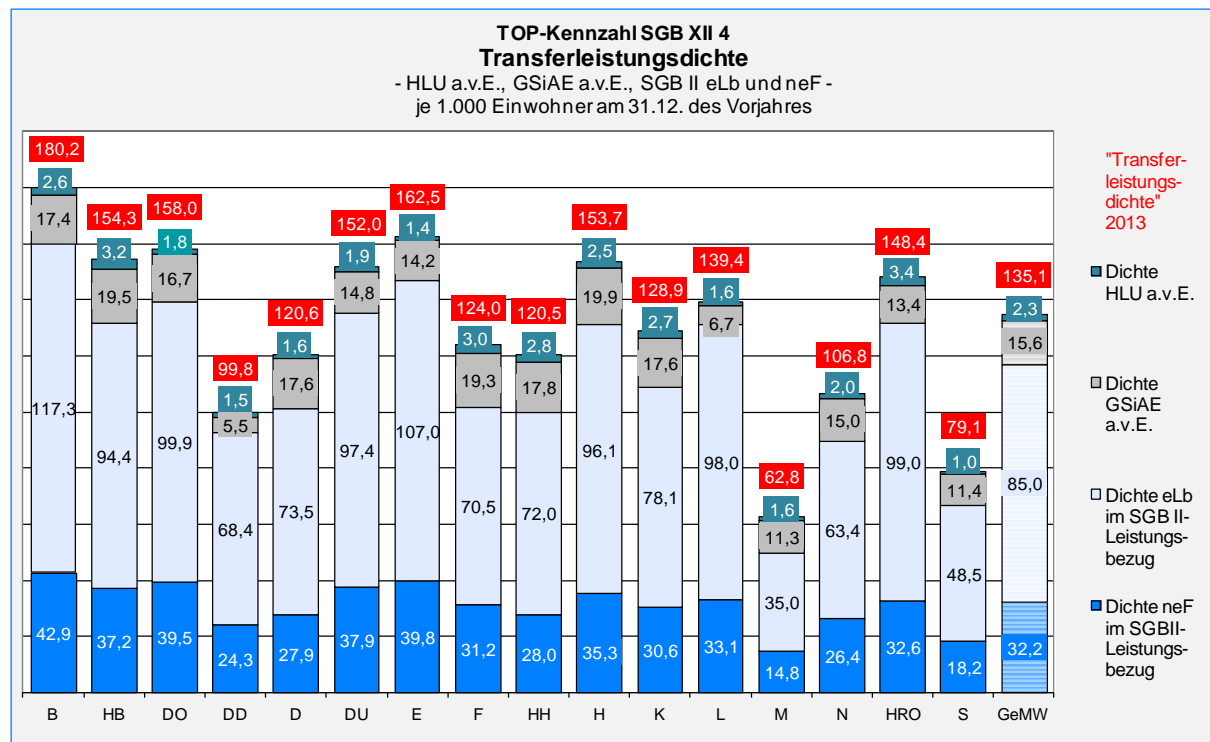


Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

ABBILDUNG 3: KENNZAHL 4 TRANSFERLEISTUNGSDICHTE 2014 UND 2013 (SGB II UND SGB XII)



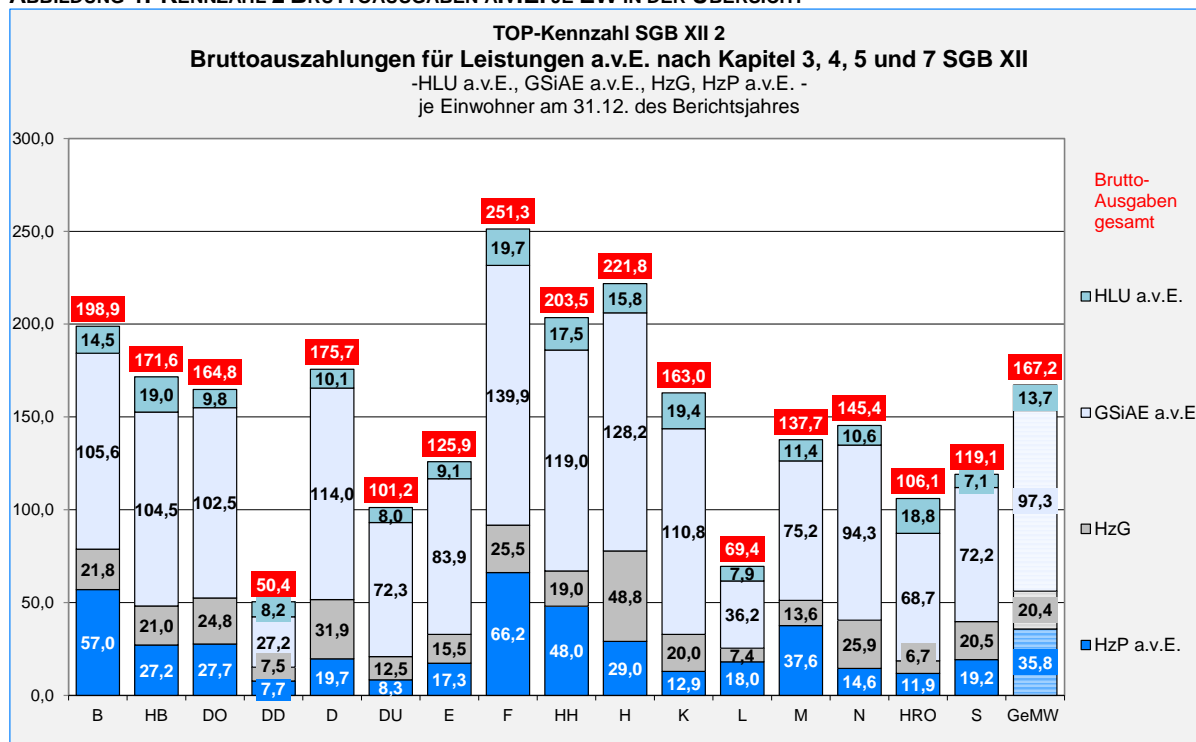
Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.



Aus den obigen Abbildungen geht der unterschiedliche Grad der Inanspruchnahme der hier abgebildeten Sozialleistungen hervor.

Analog zur oben aufgezeigten zusammenfassenden Darstellung der Dichten schließt sich mit der folgenden Kennzahl 2 die Darstellung der Ausgaben je Einwohner in den Leistungsarten außerhalb von Einrichtungen an.

ABBILDUNG 4: KENNZAHL 2 BRUTTOAUSGABEN A.V.E. JE EW IN DER ÜBERSICHT



Veränderungen der Dichten der LB und Brutto-Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr

TABELLE 4: VERÄNDERUNG DER DICHTEN DER LEISTUNGSBEZIEHENDEN JE 1.000 EINWOHNER

KeZa 3: 2013 - 2014	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
Veränderung ggü. dem Vorjahr in Prozent																	
Gesamt	2,1%	1,4%	2,8%	-1,1%	2,5%	3,3%	1,5%	1,5%	3,0%	1,7%	2,8%	4,0%	n.v.	3,6%	1,6%	1,5%	2,3%
Dichte HLU a.v.E.	10,9%	4,7%	6,9%	18,0%	15,8%	13,1%	26,2%	-3,7%	-0,7%	-1,8%	1,3%	24,8%	-8,6%	2,6%	1,7%	7,4%	5,5%
Dichte GSiAE a.v.E.	3,3%	1,7%	4,4%	1,5%	3,4%	4,8%	3,1%	3,1%	5,8%	4,3%	5,6%	3,4%	1,5%	5,3%	4,4%	2,5%	3,8%
Dichte HzG	-5,9%	-6,0%	-7,8%	-5,6%	-4,8%	4,4%	-7,0%	-7,4%	-7,3%	-4,0%	-6,4%	-6,6%	-6,0%	-4,6%	-6,8%	-4,4%	-5,7%
Dichte HzP a.v.E.	-3,0%	-6,9%	-0,1%	-4,3%	-2,1%	-0,2%	2,5%	9,8%	3,0%	-2,7%	1,5%	-0,8%	-4,6%	5,6%	18,1%	-1,2%	-0,3%
Dichte HzP i.E.	-2,7%	0,2%	0,2%	6,1%	0,7%	0,4%	-0,9%	-2,2%	-2,9%	-1,7%	-18,1%	-3,7%	n.v.	1,4%	-3,8%	0,8%	-2,8%

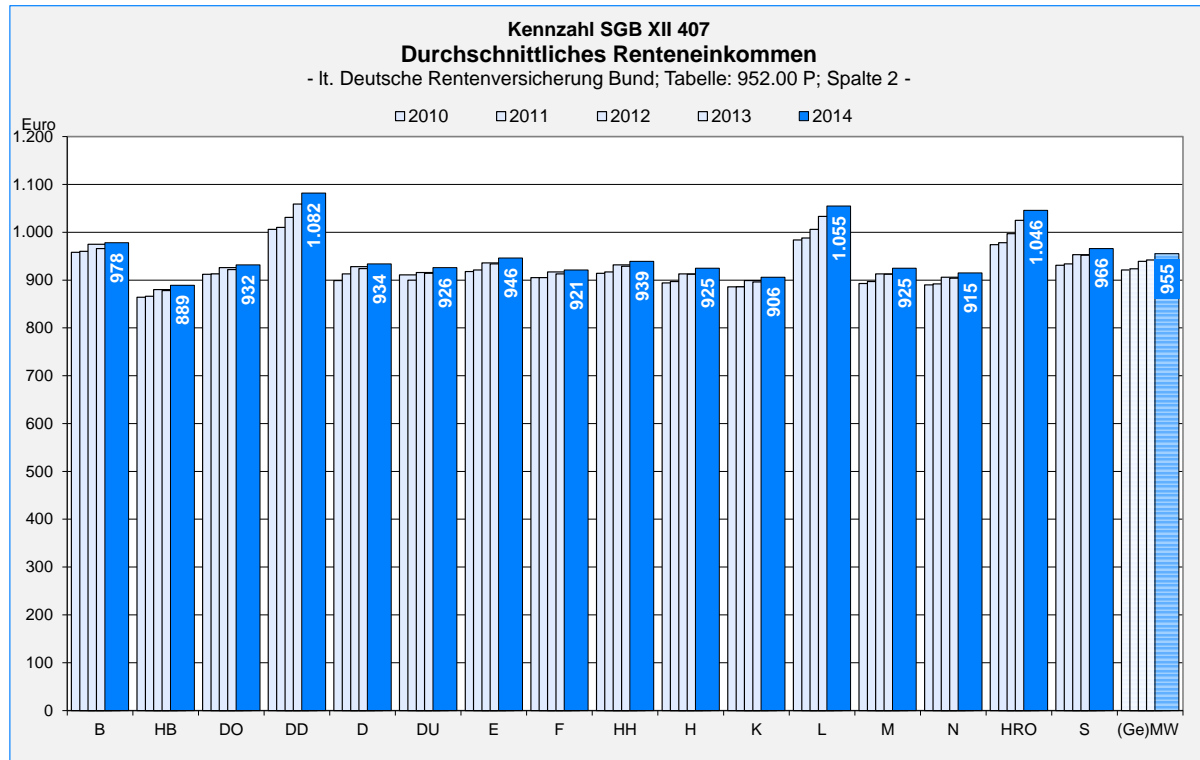
TABELLE 5: VERÄNDERUNGEN DER BRUTTO-AUSGABEN JE EINWOHNER

KeZa 2: 2013 - 2014	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S	GeMW
Veränderung ggü. dem Vorjahr in Prozent																	
Gesamt	3,8%	7,5%	3,1%	13,2%	3,4%	1,3%	4,9%	2,8%	3,0%	9,1%	6,3%	4,2%	2,7%	10,4%	7,5%	3,8%	4,4%
Auszahlungen HLU a.v.E.	14,6%	2,7%	14,0%	17,4%	22,2%	-11,6%	21,4%	-1,9%	-19,9%	0,4%	6,4%	12,1%	-6,0%	24,4%	8,7%	7,2%	2,1%
Auszahlungen GSiAE a.v.E.	6,7%	7,5%	1,1%	7,7%	5,0%	6,4%	5,4%	5,8%	12,4%	7,8%	9,0%	5,0%	4,9%	8,4%	9,0%	6,6%	7,3%
Auszahlungen HzG	-6,8%	8,3%	6,4%	27,2%	-8,4%	-7,2%	-6,7%	-13,8%	-28,7%	20,3%	-2,9%	-9,4%	-7,4%	13,5%	1,2%	0,8%	-6,1%
Auszahlungen HzP a.v.E.	0,5%	10,8%	4,2%	17,3%	7,8%	-10,6%	6,7%	5,6%	11,0%	3,4%	-0,3%	6,1%	5,5%	9,3%	1,3%	-3,8%	4,2%
Auszahlungen HzP i.E.	0,4%	3,1%	5,4%	30,8%	7,5%	7,3%	7,2%	-12,8%	-0,4%	2,9%	3,5%	7,0%	n.v.	n.v.	9,3%	3,8%	2,6%

Veränderung dargestellt in der Einheit: „Euro je Einwohner“ in Prozent.

4. Durchschnittliches Renteneinkommen

ABBILDUNG 5: KENNZAHL 407 DURCHSCHNITTLICHER MONATL. RENTENZAHLBEITRAG PRO PERSON



Es ist zu beachten, dass die Werte der Abbildung zum durchschnittlichen Renteneinkommen von anderen Publikationen abweichen können, da hier weder private Renten noch Beamtenpensionen beinhaltet sind. Insofern werden hier durchschnittliche Rentenzahlbeträge (Einzelrentner und Mehrfachrentner) wiedergegeben. Das hohe Rentenniveau in den Städten *Dresden*, *Leipzig* und *Rostock* ist davon beeinflusst, dass es in der ehemaligen DDR so gut wie keine Arbeitslosigkeit gab und die heutigen Rentner hier längere durchschnittliche Erwerbsbiografien aufweisen.

5. Wirtschaftsindikatoren

Die Unterbeschäftigungsquote

Diese wird auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit errechnet und zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt und somit zeitweise arbeitsunfähig sind¹.

Die Dichte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort

Auch diese Zahl wird der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen und zeigt die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 100 Einwohner.

Die Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard² – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt (Armutsgefährdungsschwelle).

Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die Armutsgefährdungsquote wird gemessen am Bundesmedian, am Landesmedian und am jeweiligen regionalen Median. Der Benchmarkingkreis hat sich für den Bundesmedian entschieden. Bezugsgröße ist das mittlere Einkommen (Median) im gesamten Bundesgebiet. Quelle für die Berechnungen ist der Mikrozensus, also eine Stichprobe; die Armutsgefährdungsquote liegt deshalb für kleinere Kommunen/Gebietseinheiten nicht vor.

Verfügbares Einkommen je Einwohner³

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Bruttoninlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen und Importe. Es dient folglich als Produktionsmaß und damit als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft (Inlandskonzept).⁴ Das Bruttoinlandsprodukt wird für die jeweilige Stadt sowohl auf die Einwohner als auch auf die Anzahl der Erwerbstätigen bezogen dargestellt.

¹ Vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung-Nav.html, Zugriff am 21.06.2013

² Vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html

³ Veröffentlichung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (VGRdL): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den Kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009 Reihe 2, Band 3

⁴ Vgl. www.wirtschaftslexikon.gabler.de, Zugriff am 19.06.2014

Steuerpflichtiges Einkommen je Steuerpflichtigem

Auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes wurde die Anzahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sowie der Gesamtbetrag der Einkünfte für die jeweilige Stadt ermittelt. Hieraus lässt sich ableiten, wie viel Einkommen die steuerpflichtigen Einwohner der Stadt durchschnittlich zur Verfügung haben.

ABBILDUNG 6: UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE

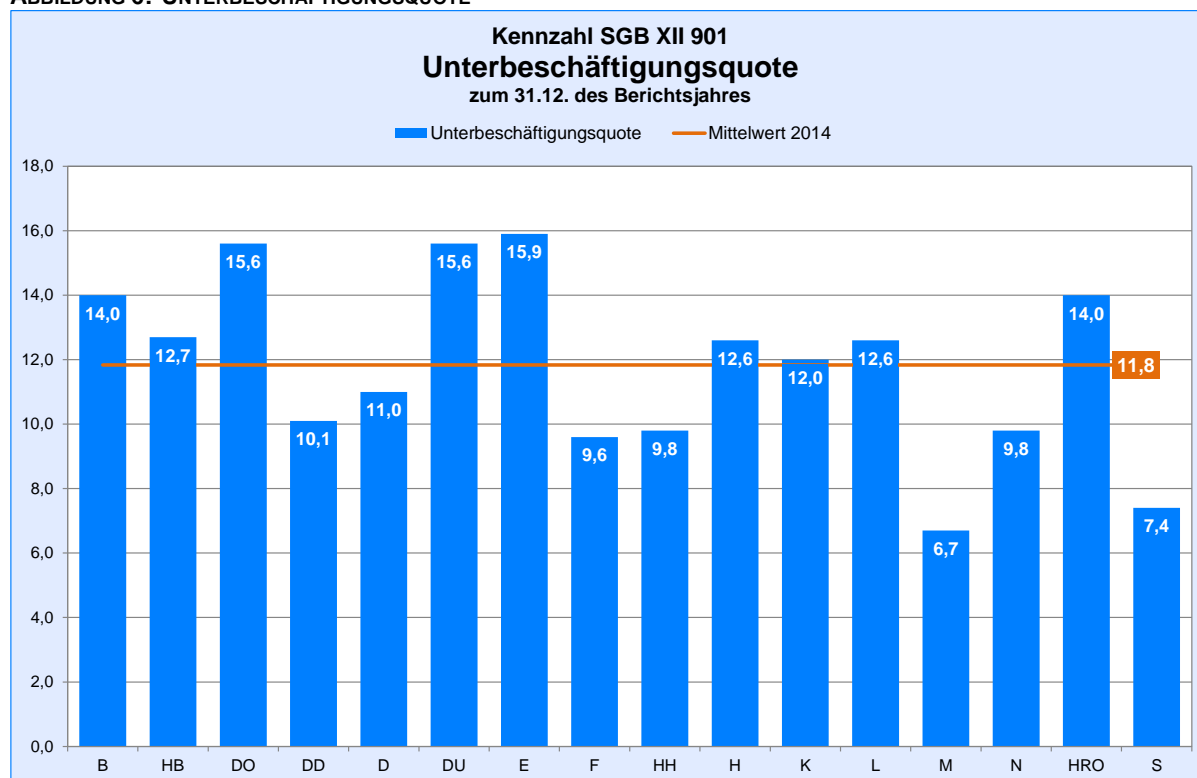


ABBILDUNG 7: DICHTEN DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN

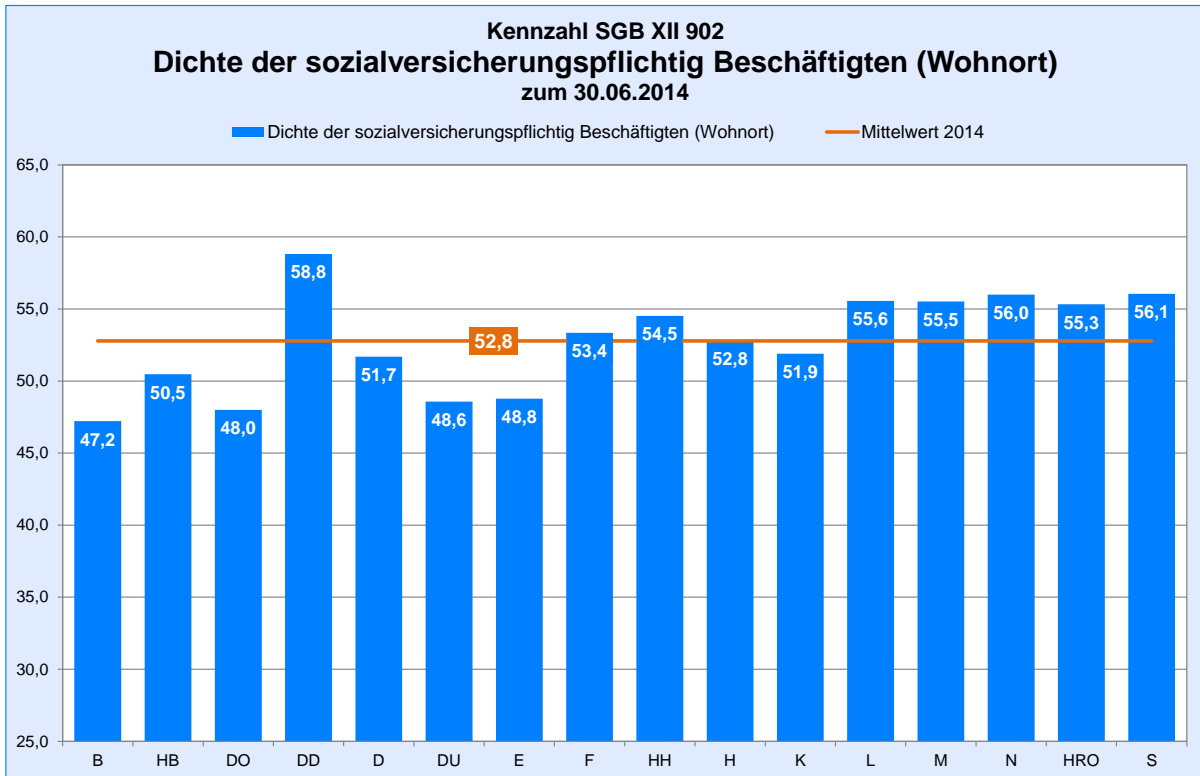
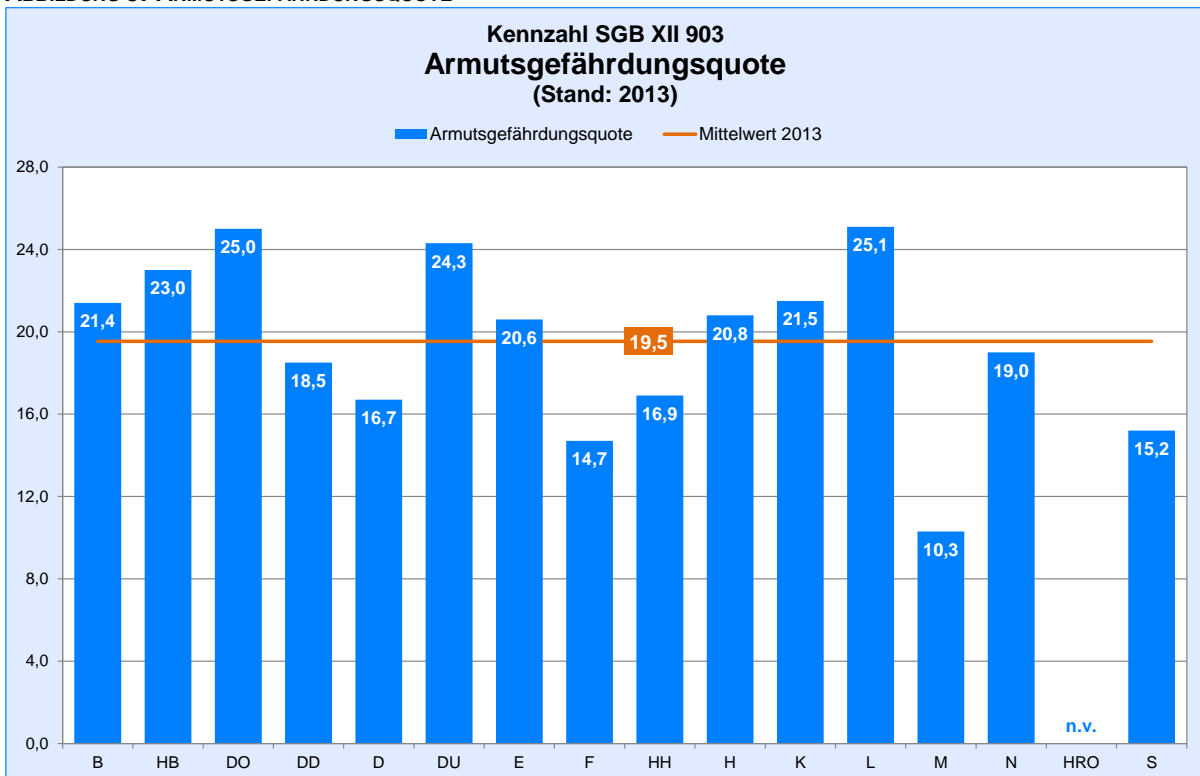


ABBILDUNG 8: ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE



Grundlage der Daten ist der Bundesmedian.

ABBILDUNG 9: VERFÜGBARES EINKOMMEN JE EINWOHNER

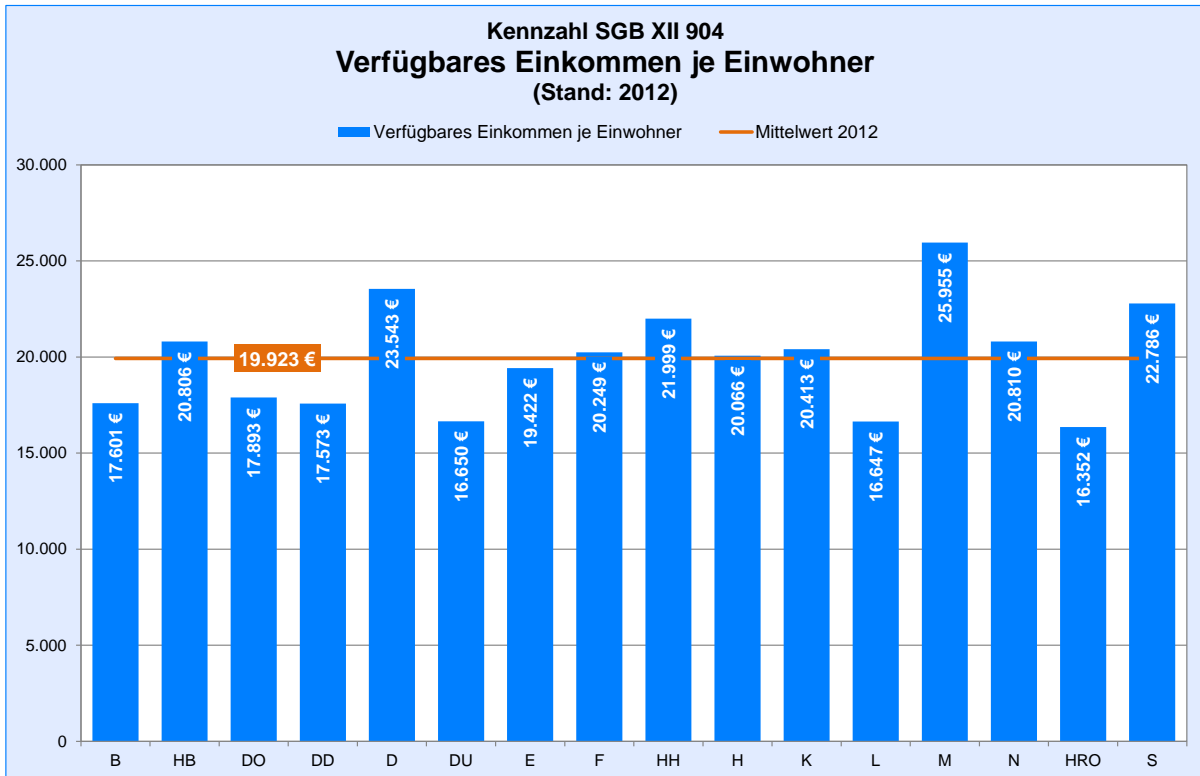


ABBILDUNG 10: BRUTTOINLANDSPRODUKT JE EINWOHNER

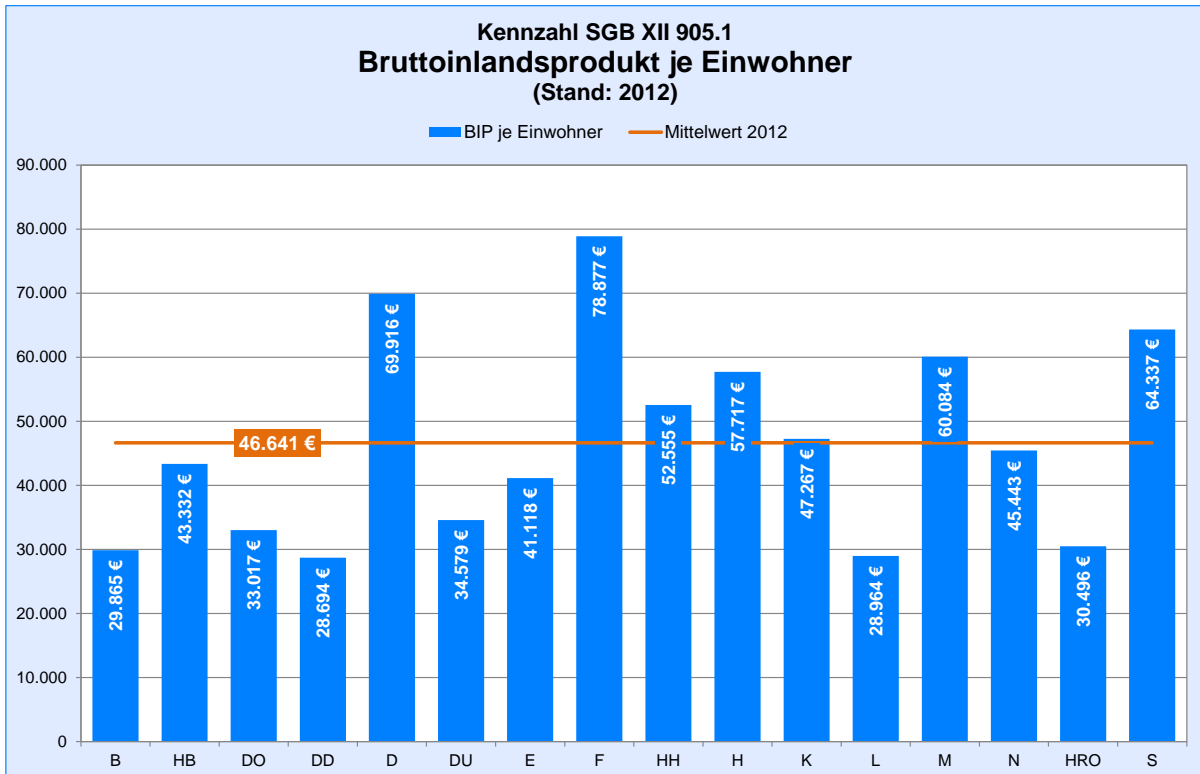


ABBILDUNG 11: BRUTTOINLANDSPRODUKT JE ERWERBSTÄTIGEN

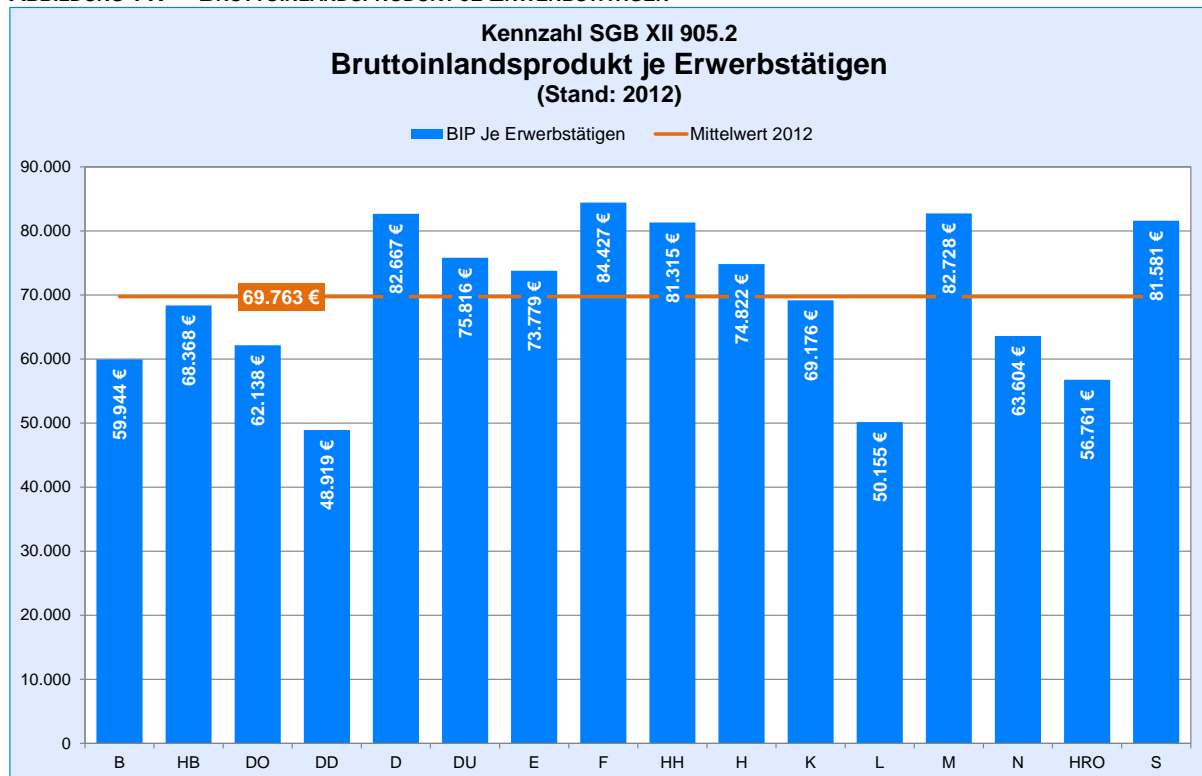
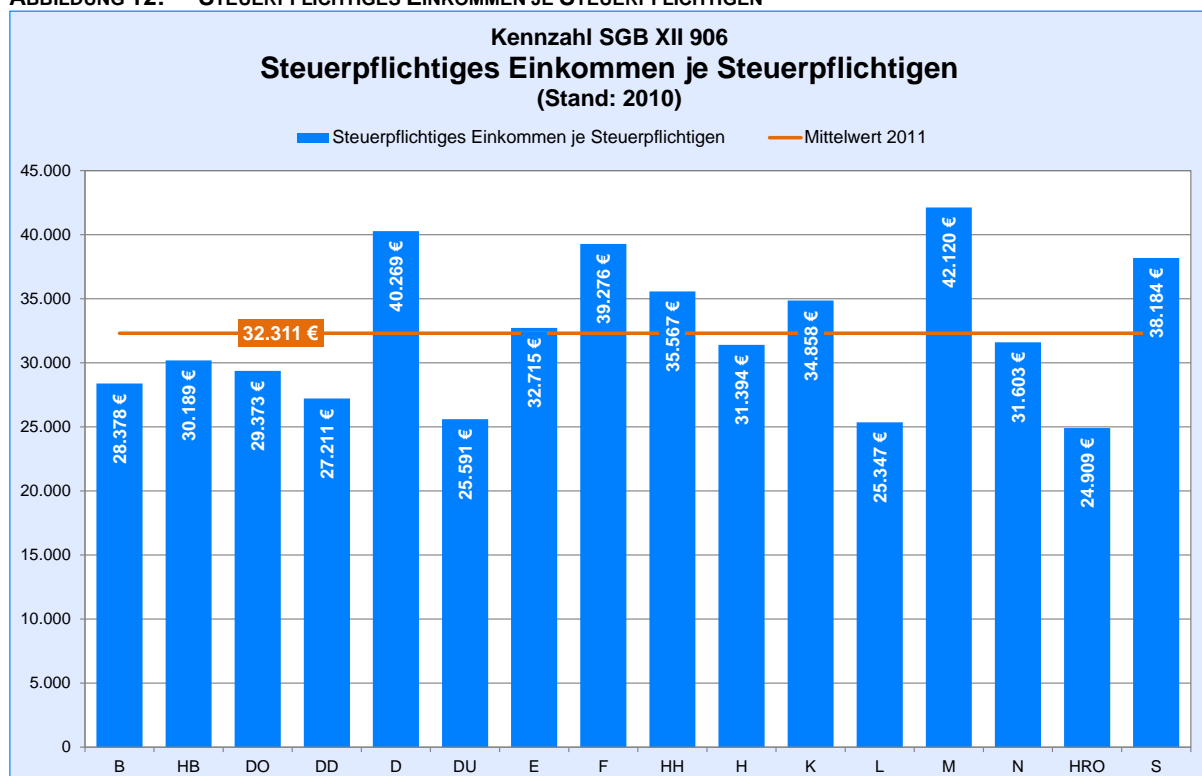


ABBILDUNG 12: STEUERPF LICHTIGES EINKOMMEN JE STEUERPF LICHTIGEN



Diese sechs Indikatoren wurden in Form einer Netzgrafik in Bezug zueinander gesetzt. Der gewichtete indizierte Mittelwert aller Städte wird darin als gestrichelte rote Linie dargestellt. Eine kleine Fläche zeigt dabei eine Situation unter dem Mittelwert und damit eine eher positive Situation in dem jeweiligen

Bereich an, eine große Fläche einen Wert über dem Mittelwert und damit eher eine in diesem Bereich belastende Situation für die jeweilige Stadt.

ABBILDUNG 13: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN BERLIN

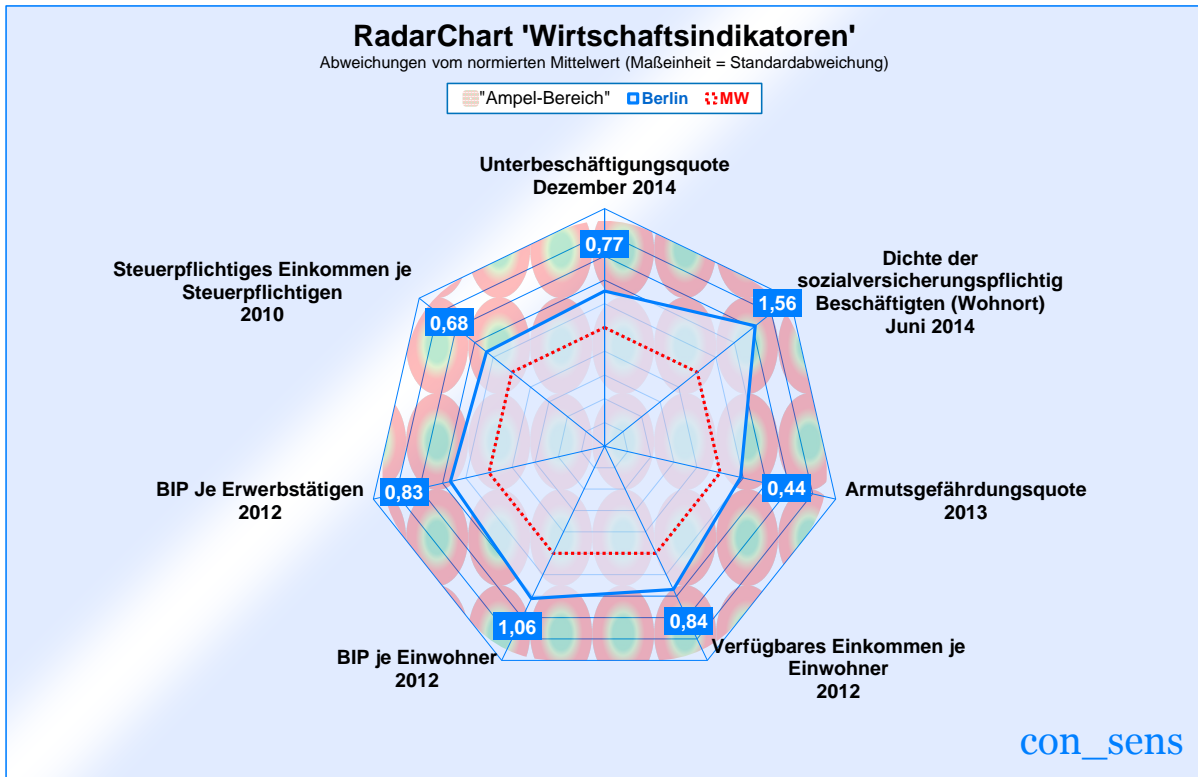


ABBILDUNG 14: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN BREMEN

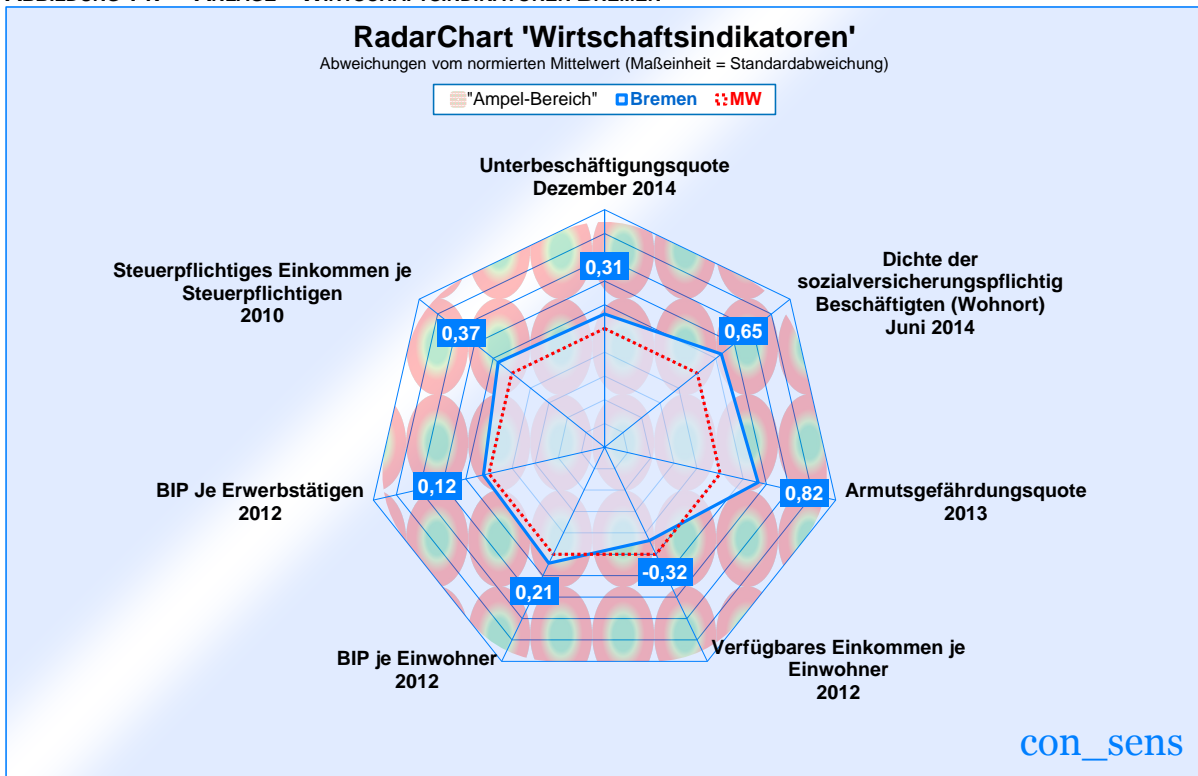


ABBILDUNG 15: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DORTMUND

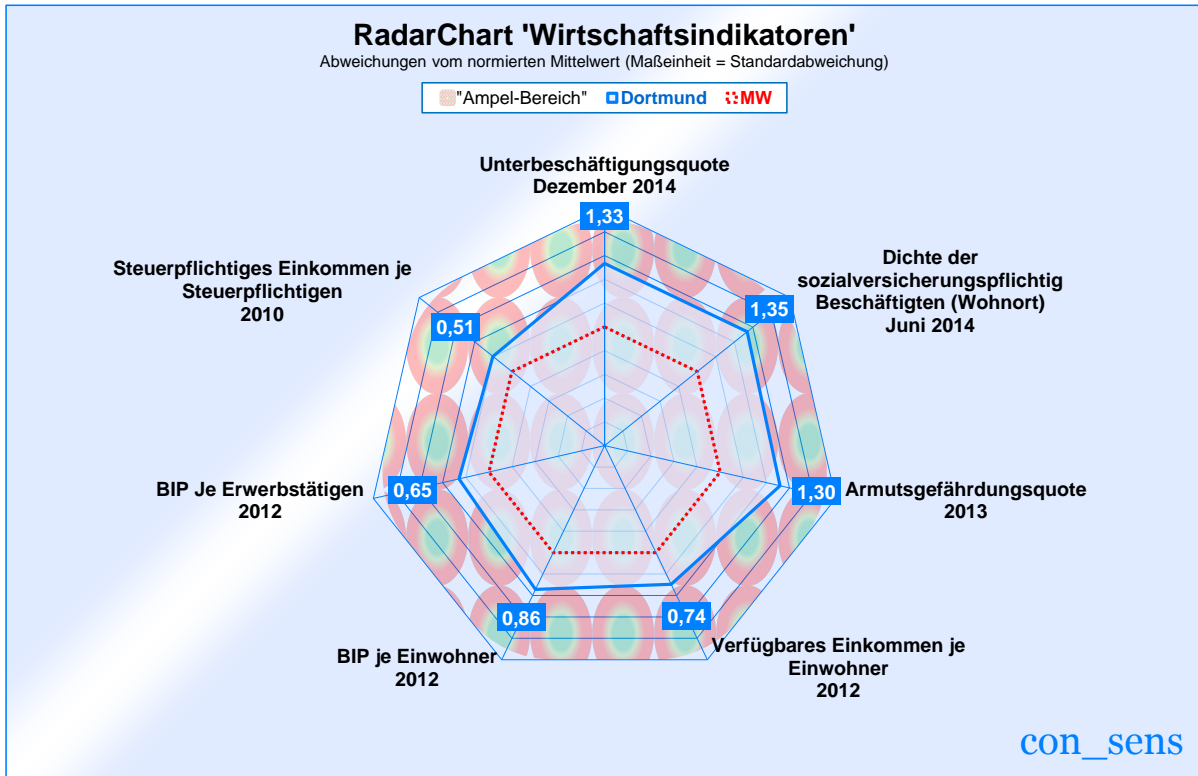


ABBILDUNG 16: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DRESDEN

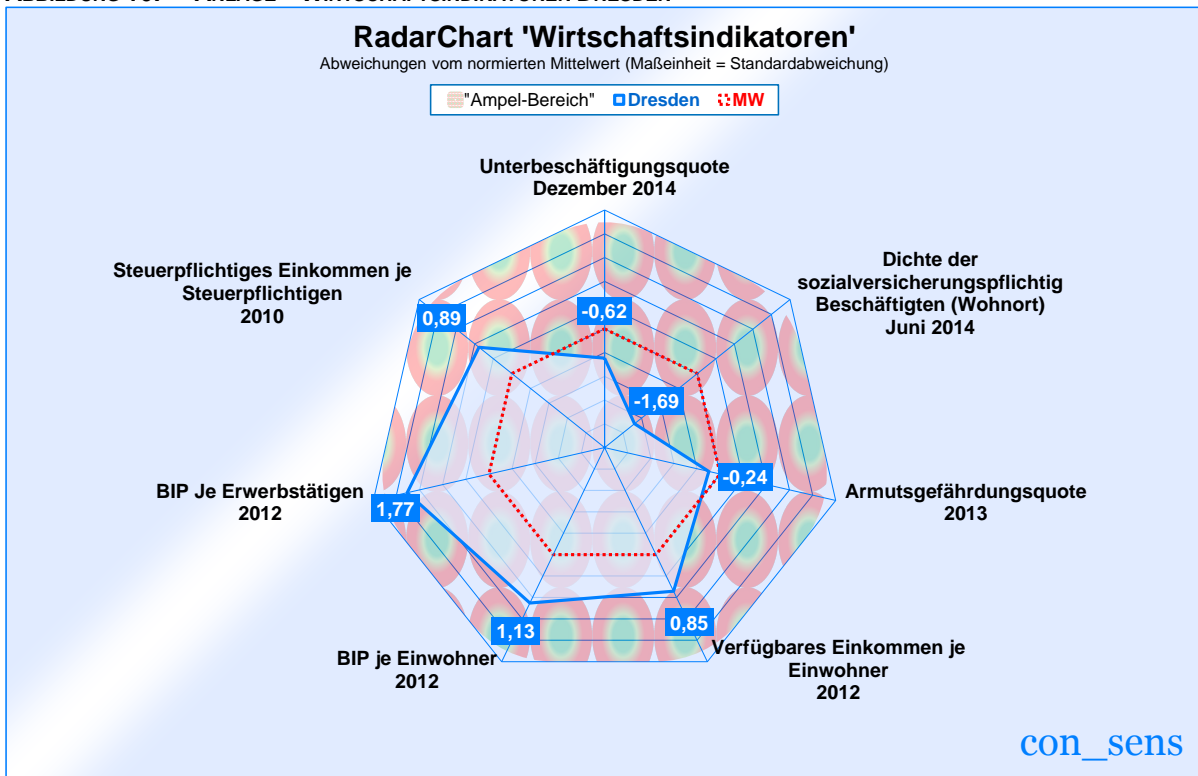


ABBILDUNG 17: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DÜSSELDORF

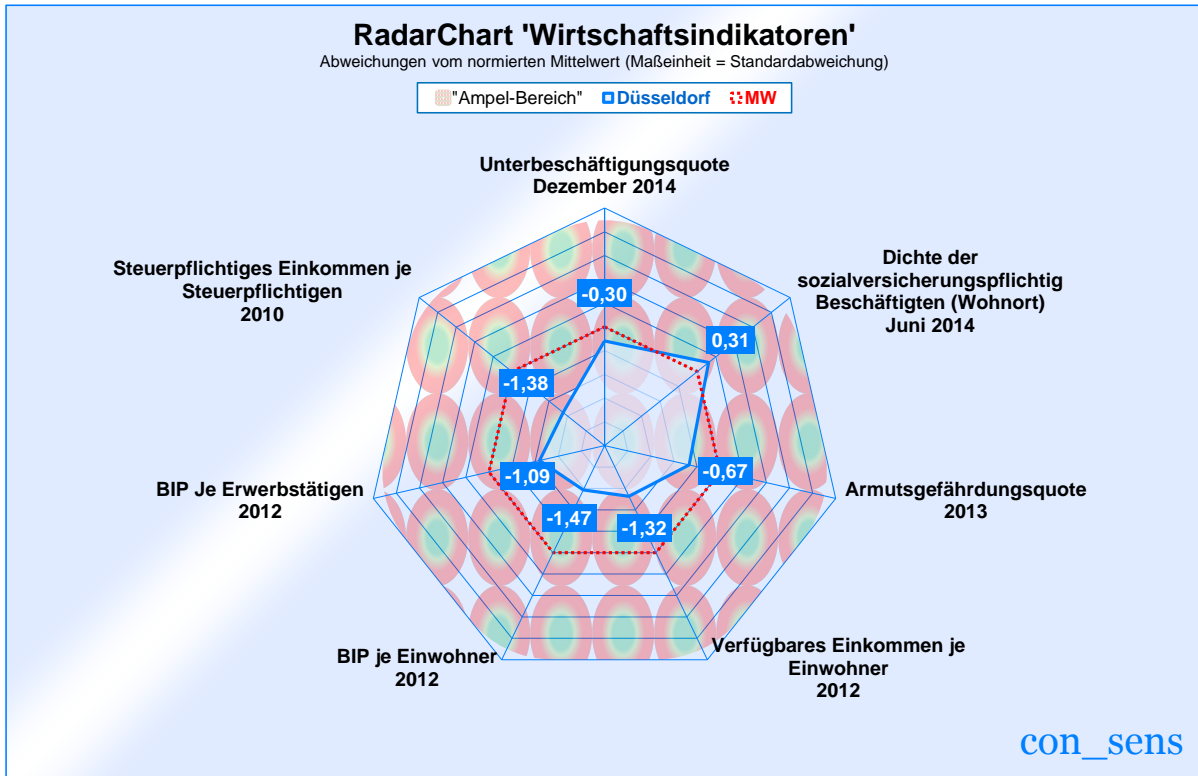


ABBILDUNG 18: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN DUISBURG

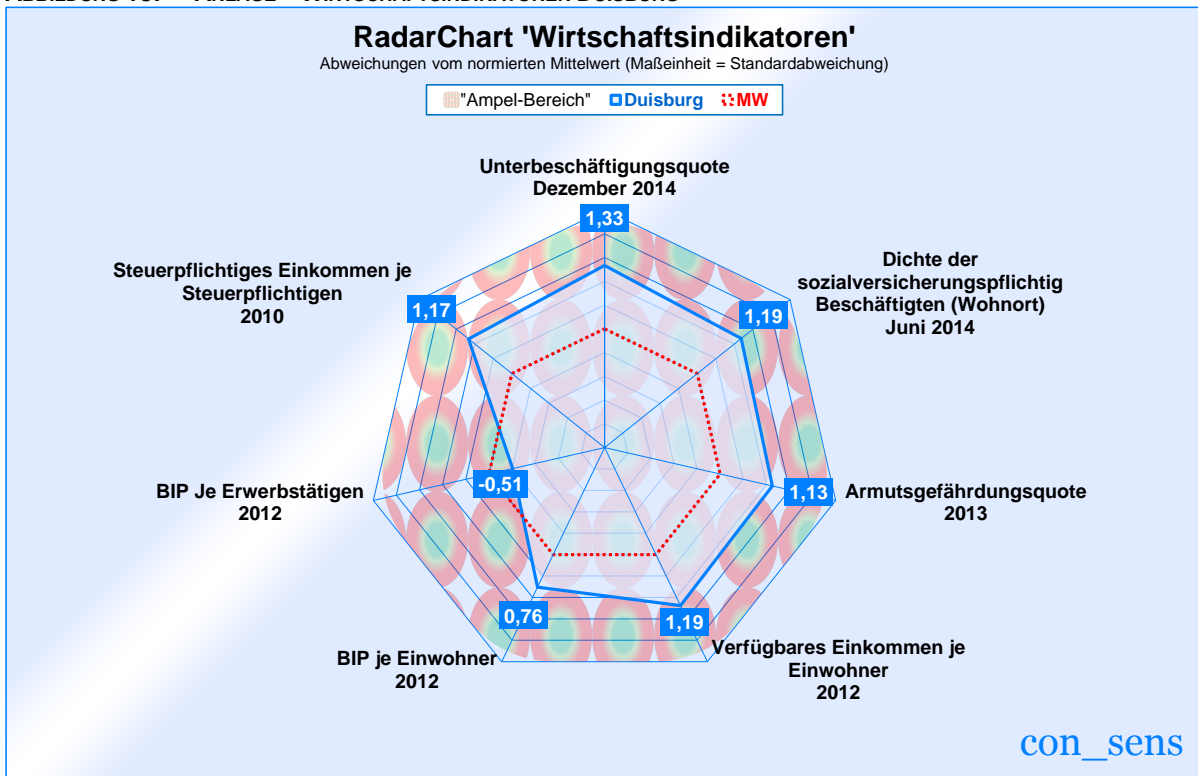


ABBILDUNG 19: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN ESSEN

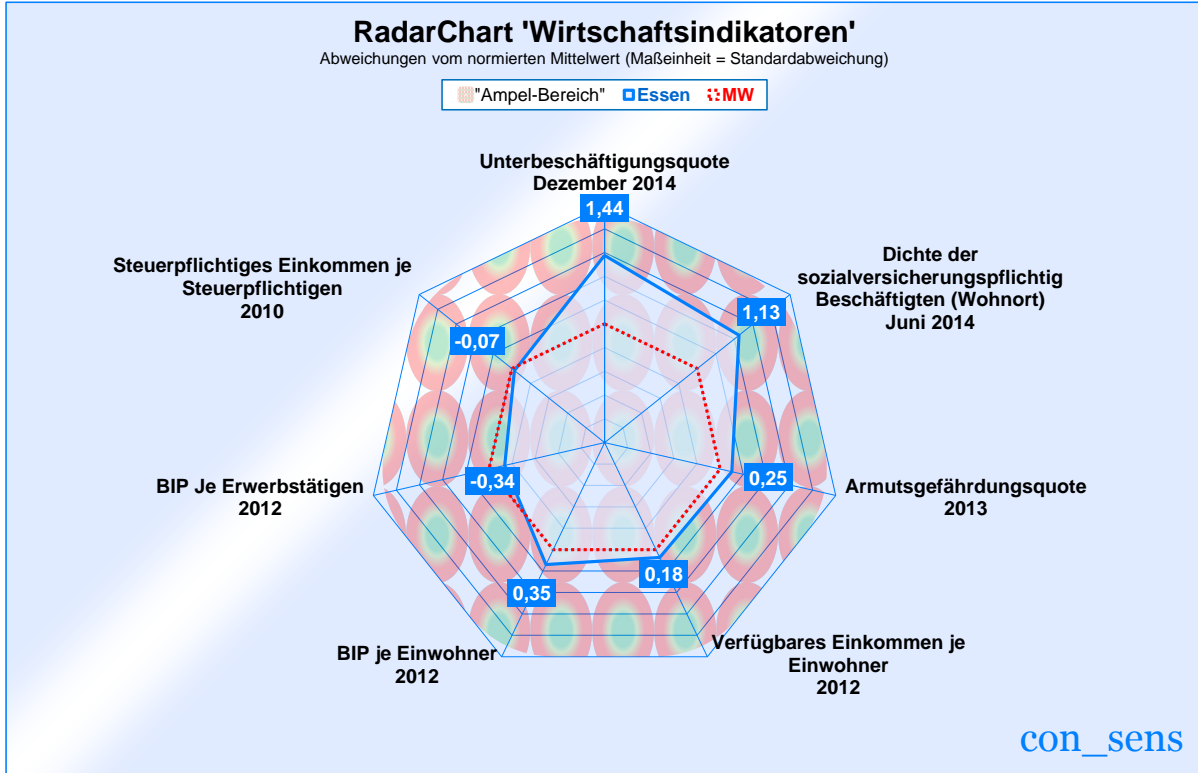


ABBILDUNG 20: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN FRANKFURT

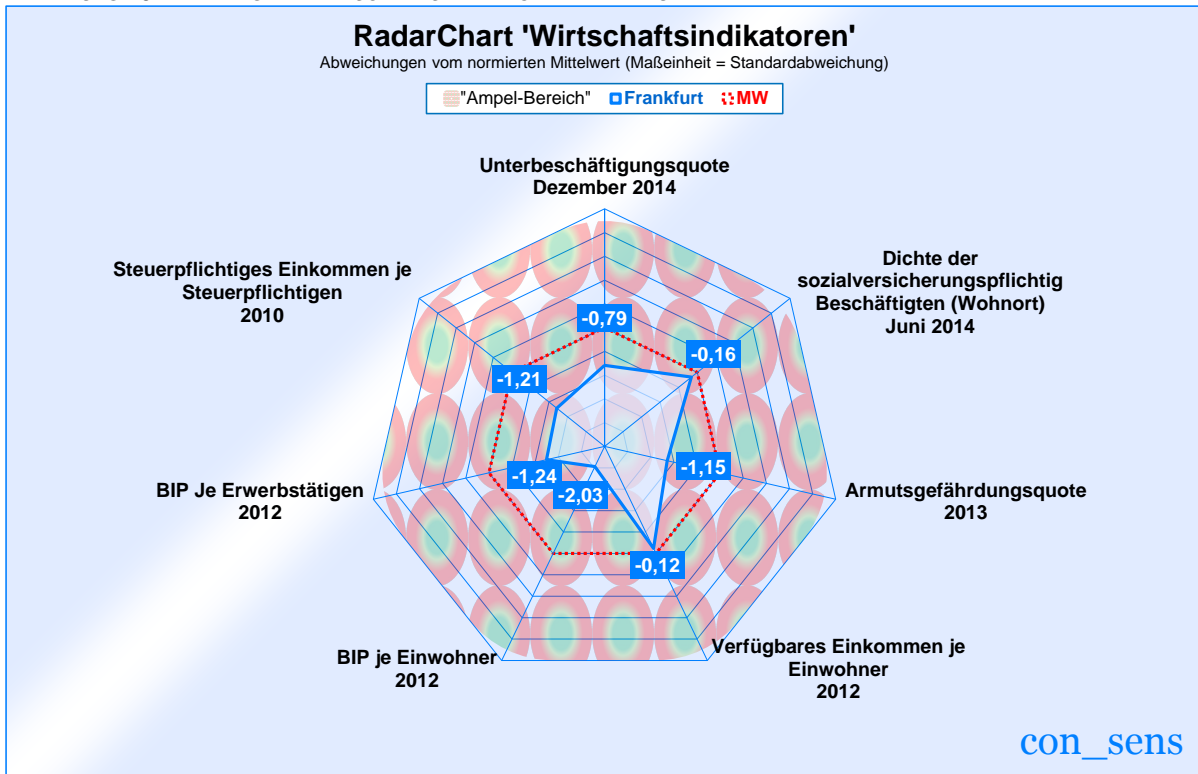


ABBILDUNG 21: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN HAMBURG

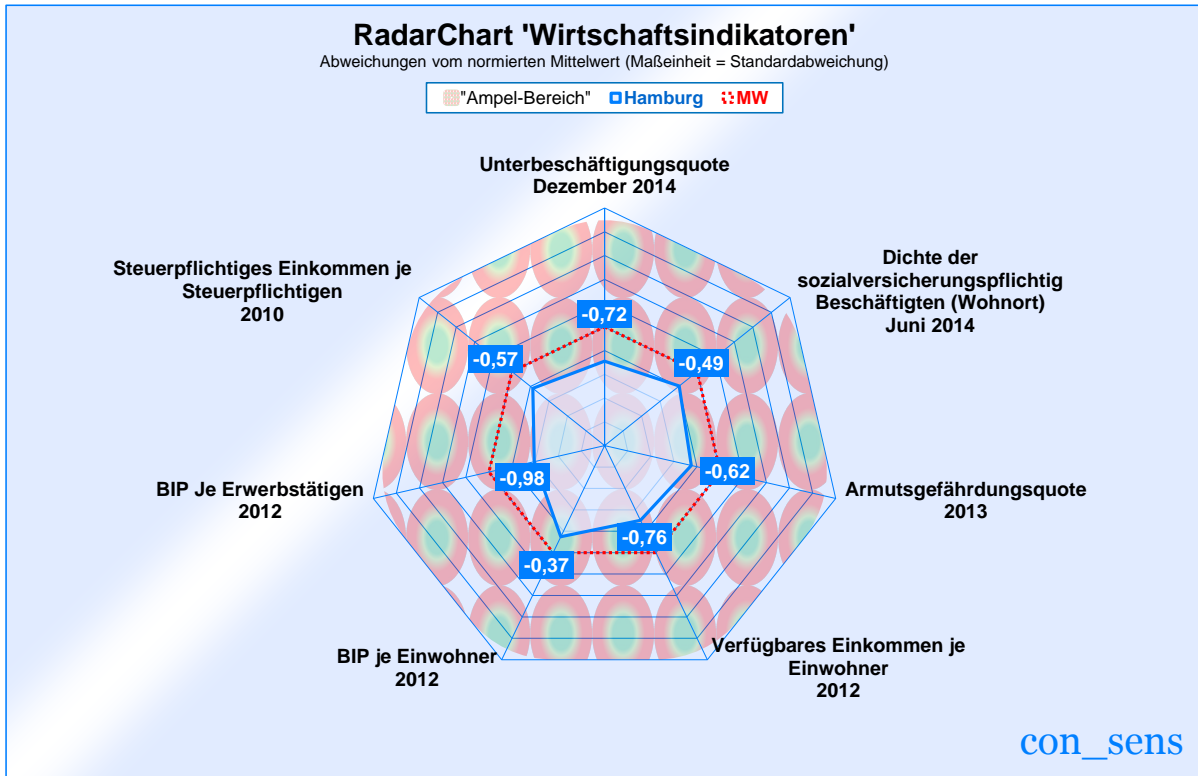


ABBILDUNG 22: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN HANNOVER

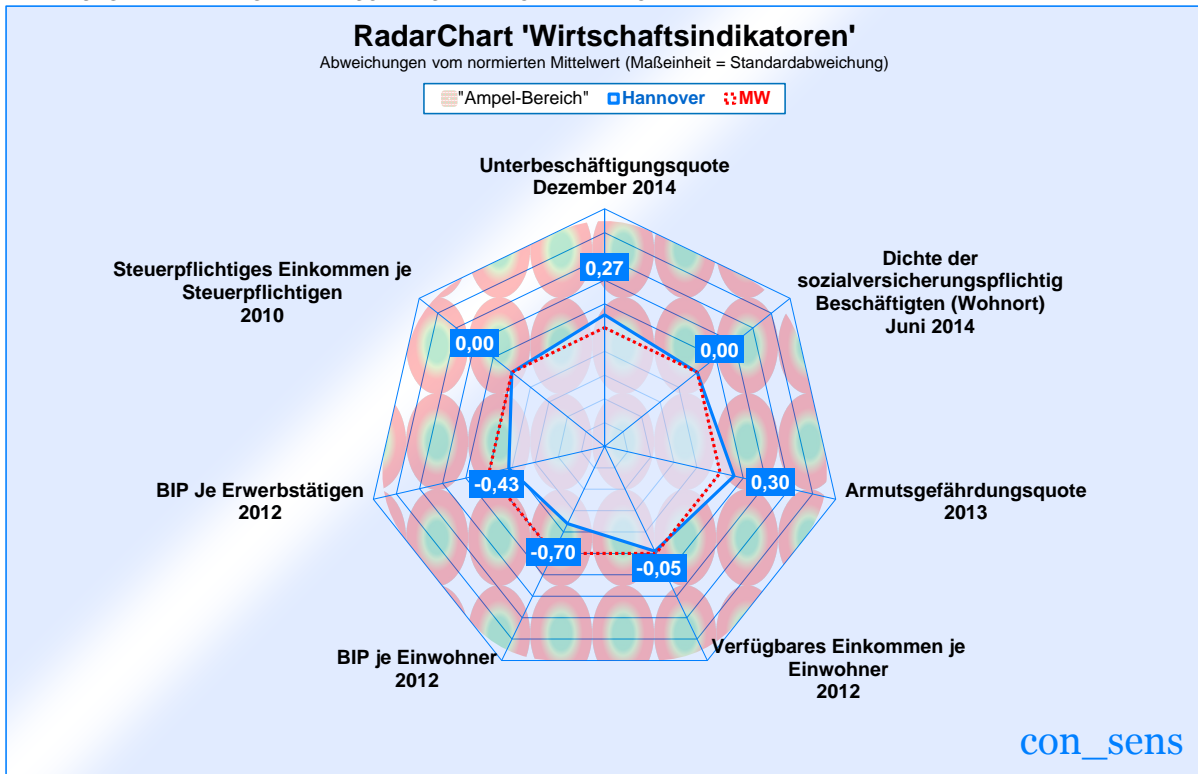


ABBILDUNG 23: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN KÖLN

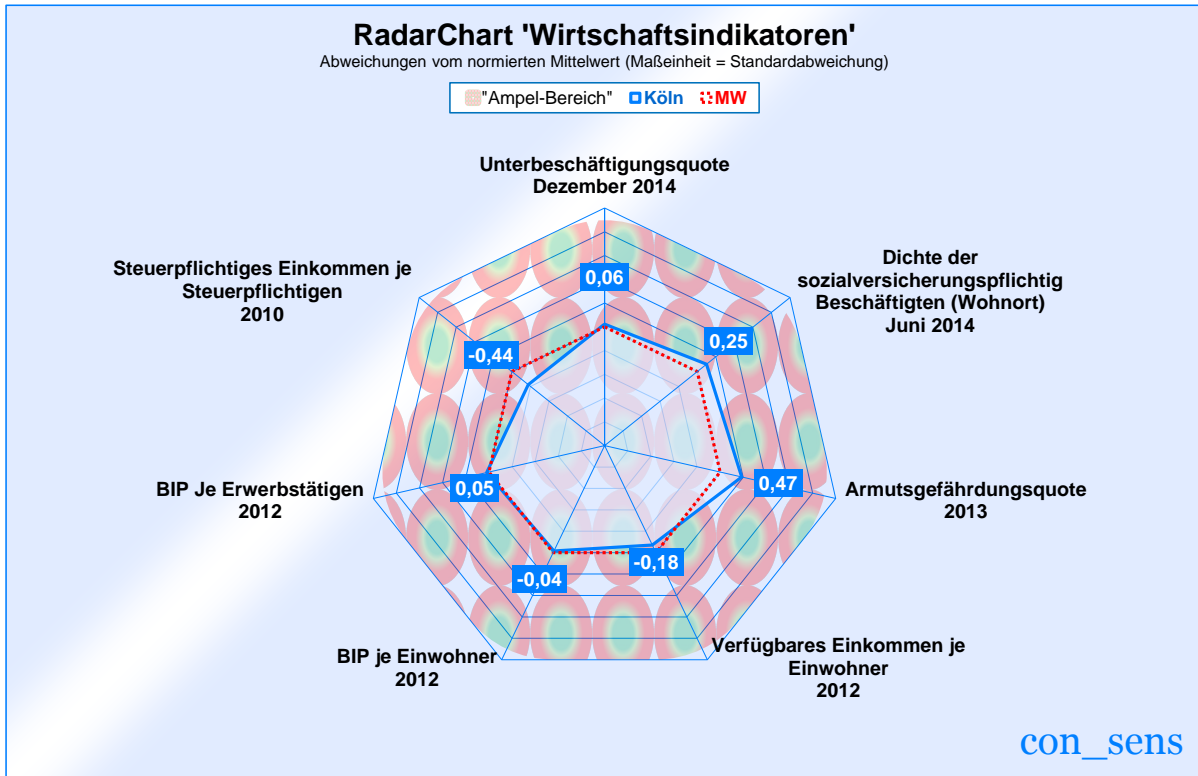


ABBILDUNG 24: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN LEIPZIG

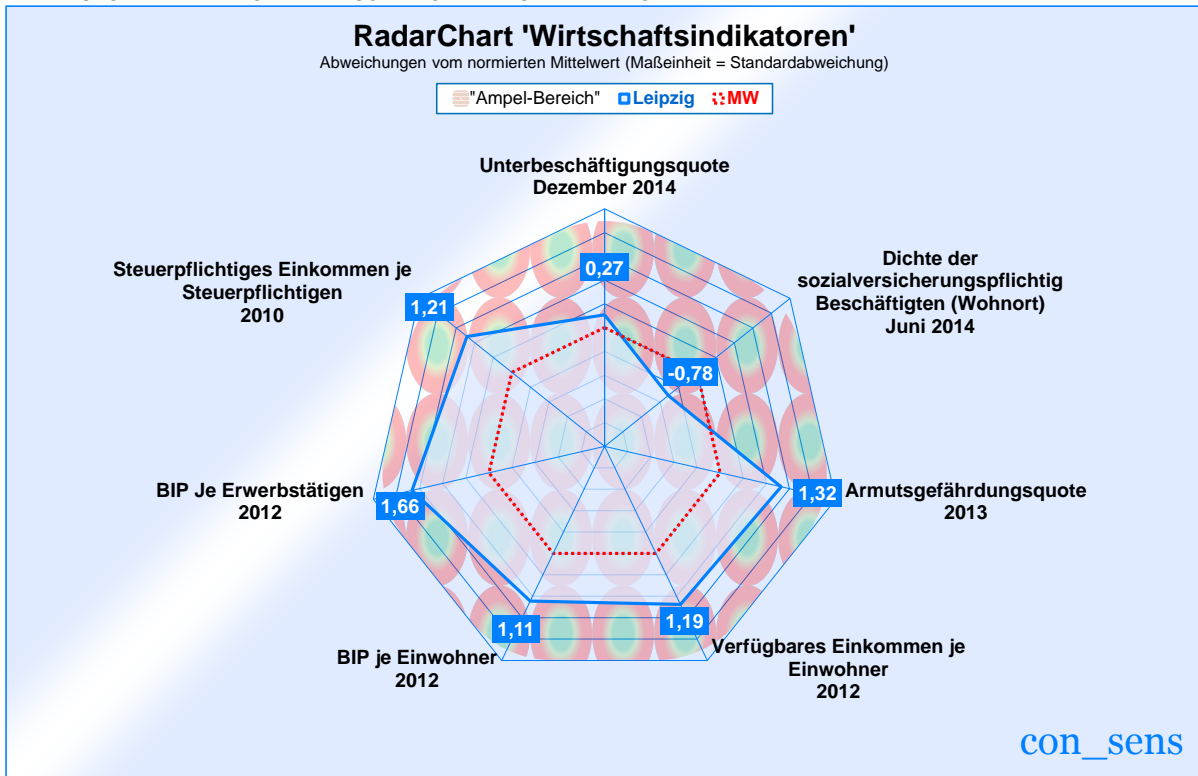


ABBILDUNG 25: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN MÜNCHEN

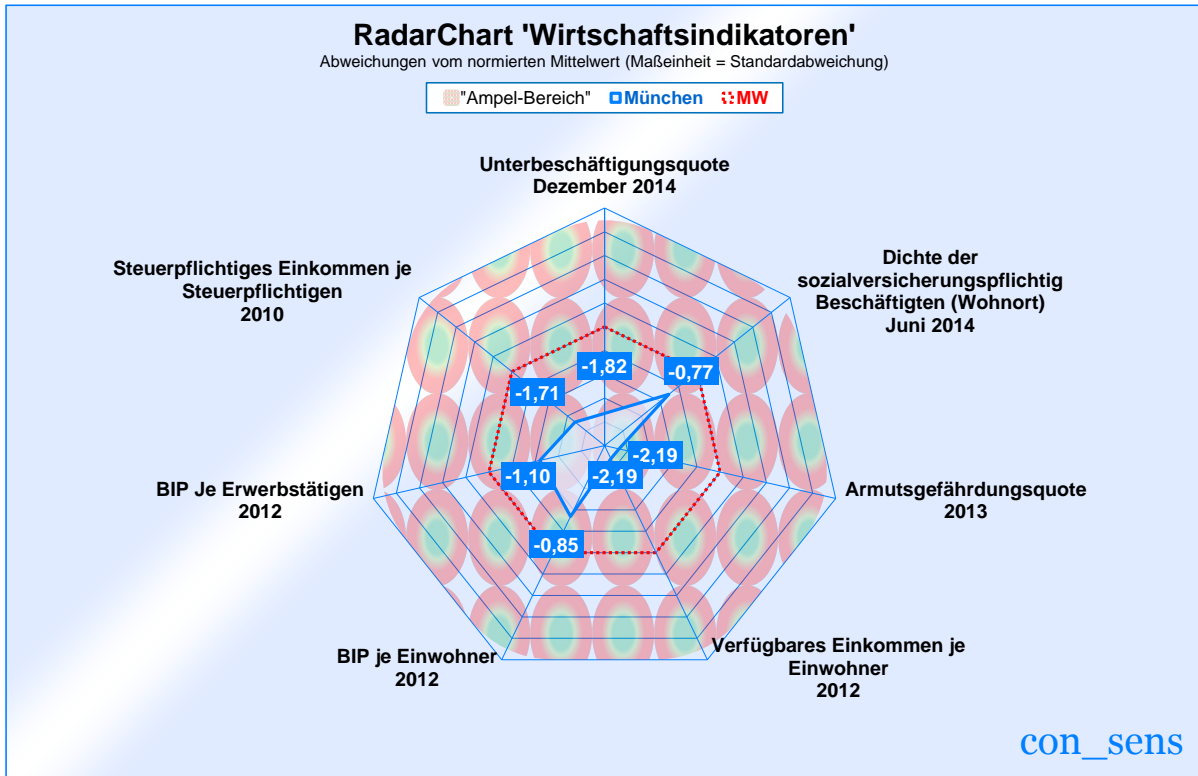


ABBILDUNG 26: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN NÜRNBERG

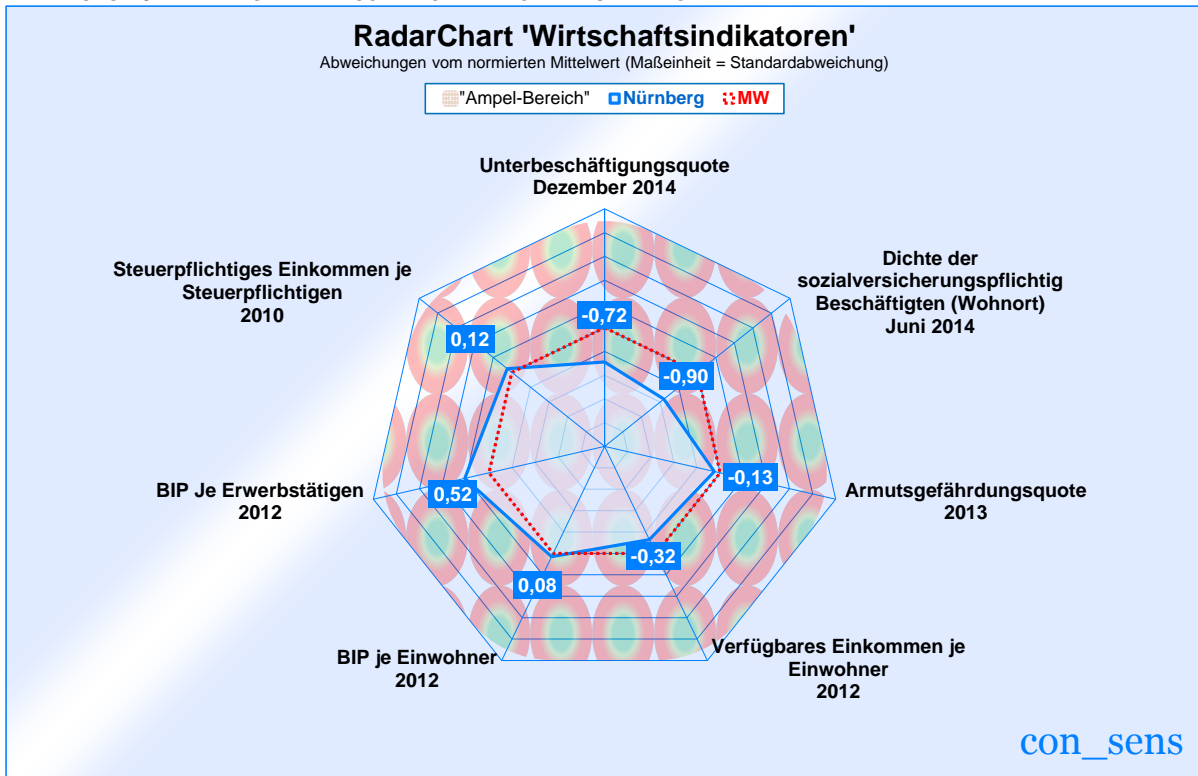


ABBILDUNG 27: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN ROSTOCK

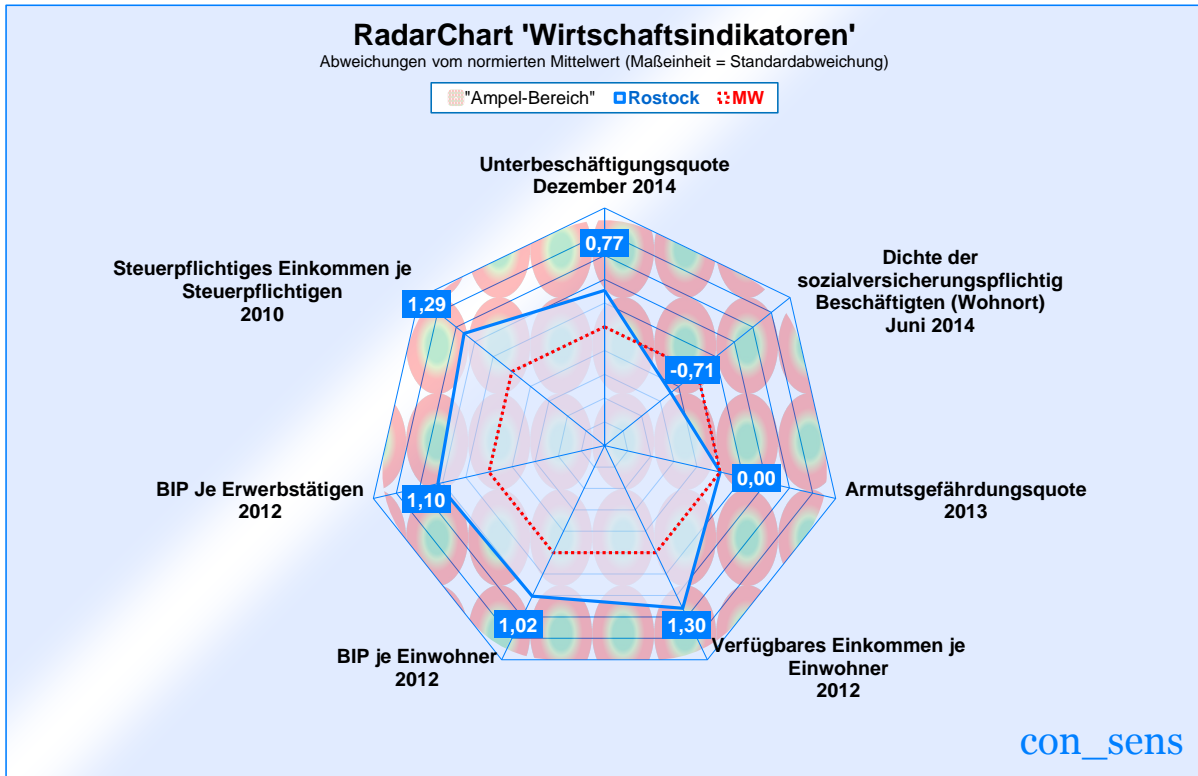
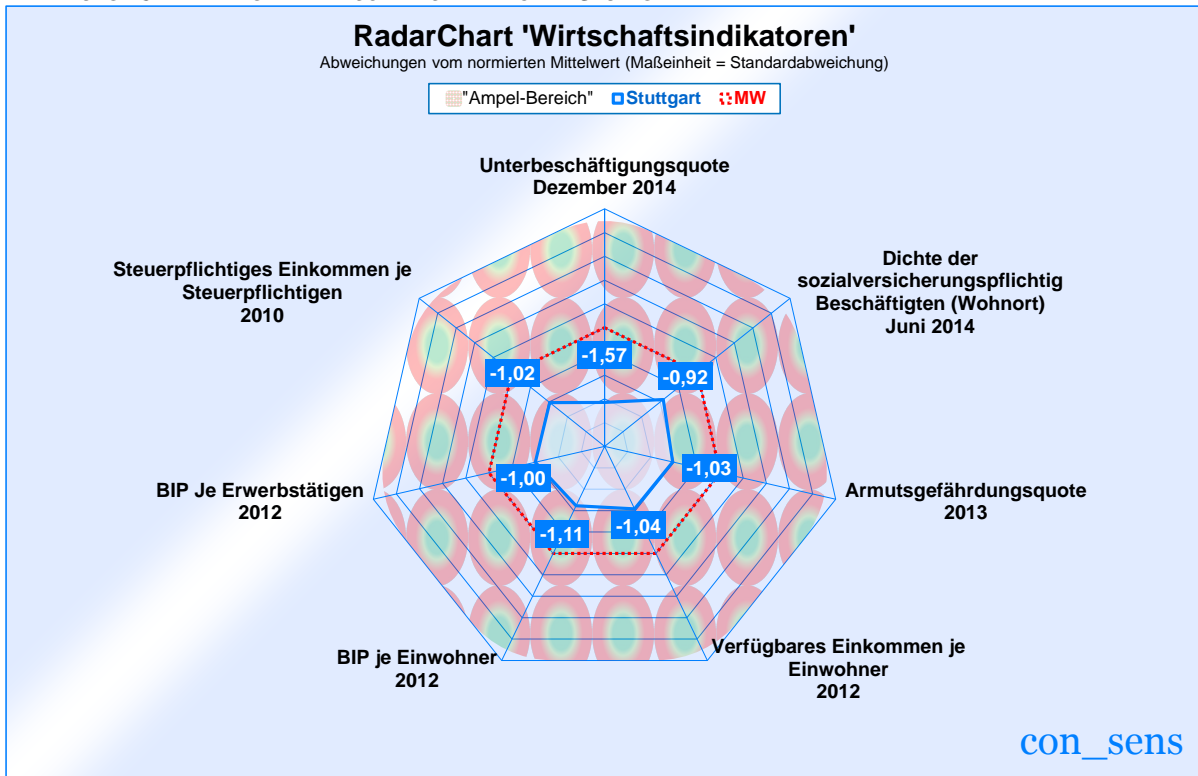


ABBILDUNG 28: ANLAGE – WIRTSCHAFTSINDIKATOREN STUTTART



6. Exkurs: Übergang der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in die finanzielle Verantwortung des Bundes

Im Oktober 2011 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 in drei Stufen vollständig zu übernehmen. Zuvor waren diese Ausgaben nahezu allein von den Kommunen zu tragen. Für das Jahr 2012 übernahm der Bund 45 %, in 2013 75 % und seit dem 01.01.2014 werden 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Die Übernahme der Nettoausgaben umfasst jedoch nicht die Aufwendungen der Kommunen für den Prozess der Leistungsgewährung, wie z.B. für eingesetztes Personal.

Übergang Kosten
GSiAE in Bund

Hintergrund der Übertragung der finanziellen Verantwortung der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf den Bund und der Erstattungsregelung ist die Diskussion über die Verschuldung der kommunalen Haushalte und der Möglichkeit der Entlastung durch den Bund.

Erstattungsbasis

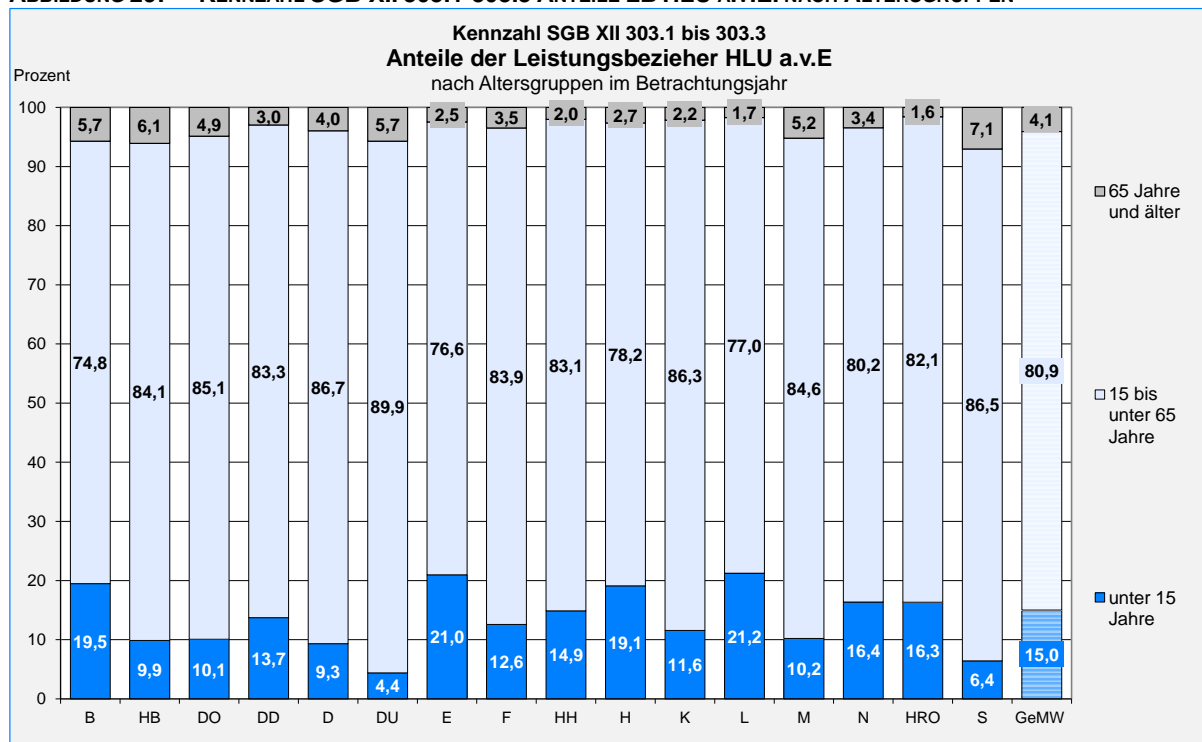
Die neue Regelung wirkt sich für die Kommunen erheblich entlastend aus und soll als ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften finanziellen Entspannung der kommunalen Haushalte gelten.

Für den Ablauf der Antrags- und Fallbearbeitung sind durch die neue Gesetzgebung keine großen Veränderungen festzustellen.

Für die Städte bedeutet diese Veränderung, dass die Betrachtung der Ausgabenentwicklung für die GSiAE im Rahmen des Benchmarking aus fiskalischer Sicht zunehmend an Bedeutung verliert.

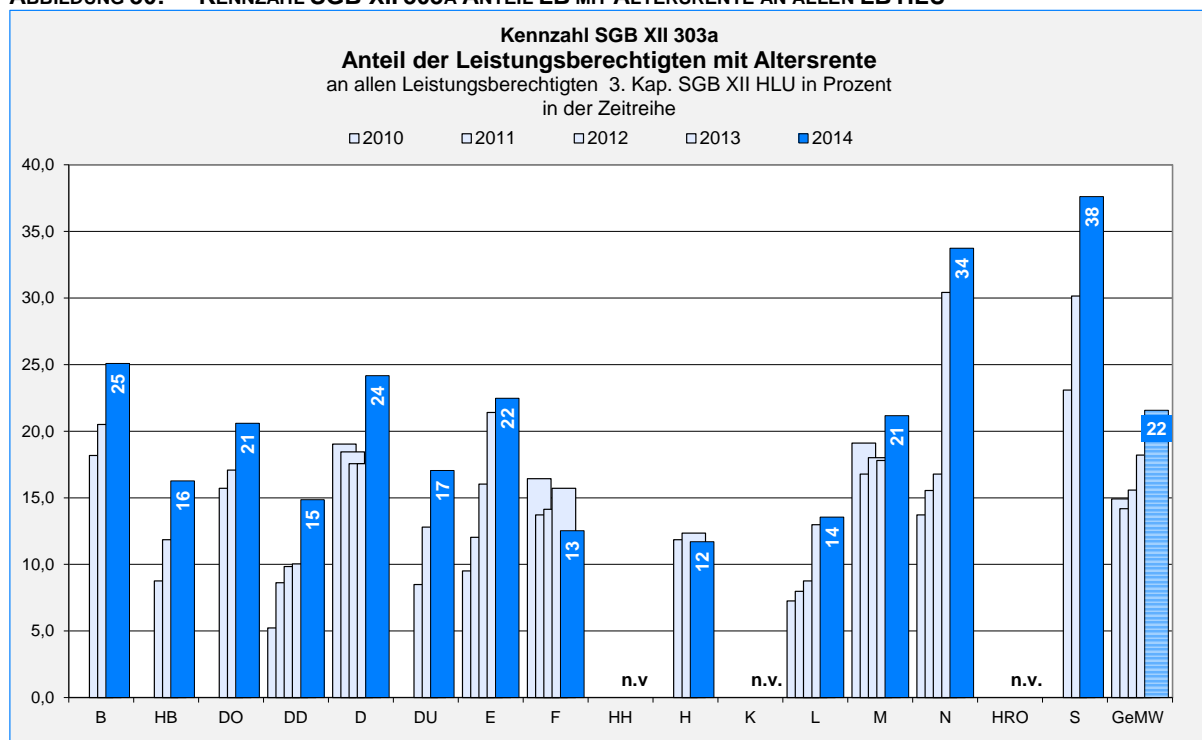
7. Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt

ABBILDUNG 29: KENNZAHL SGB XII 303.1-303.3 ANTEILE LB HLU A.V.E. NACH ALTERSGRUPPEN



Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

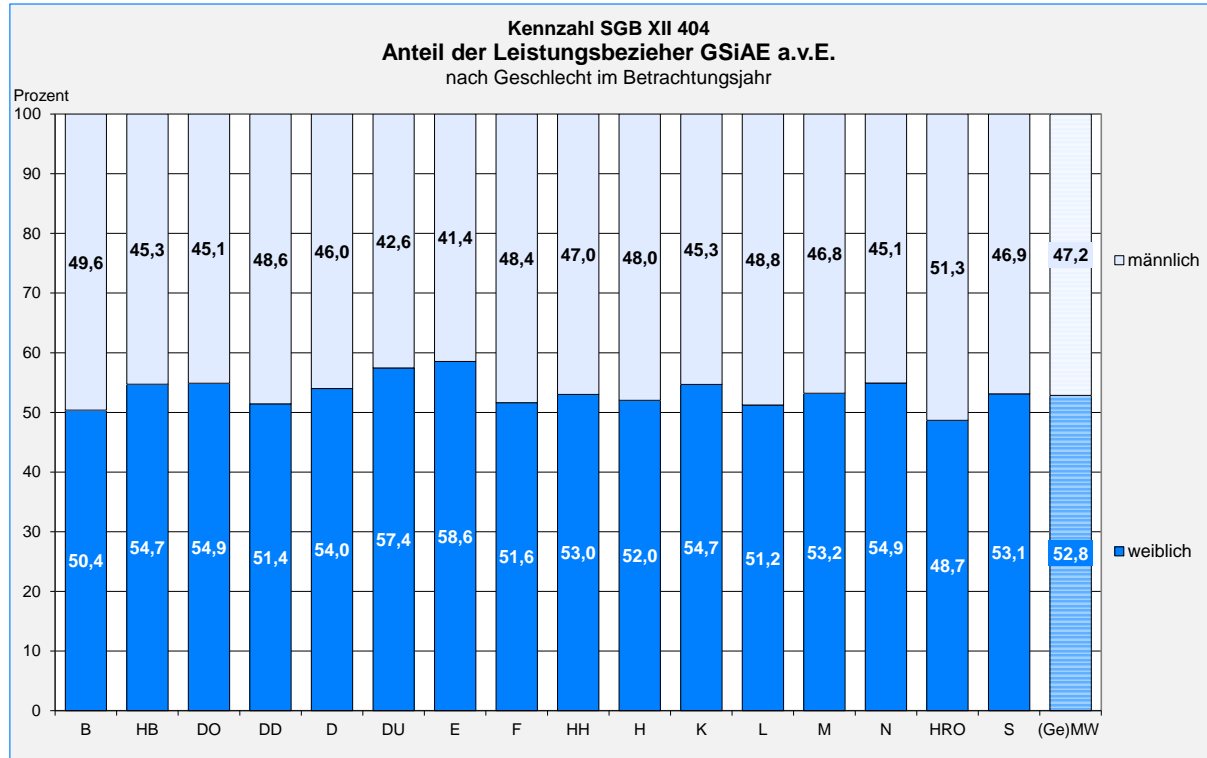
ABBILDUNG 30: KENNZAHL SGB XII 303a ANTEIL LB MIT ALTERSRENTE AN ALLEN LB HLU



Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

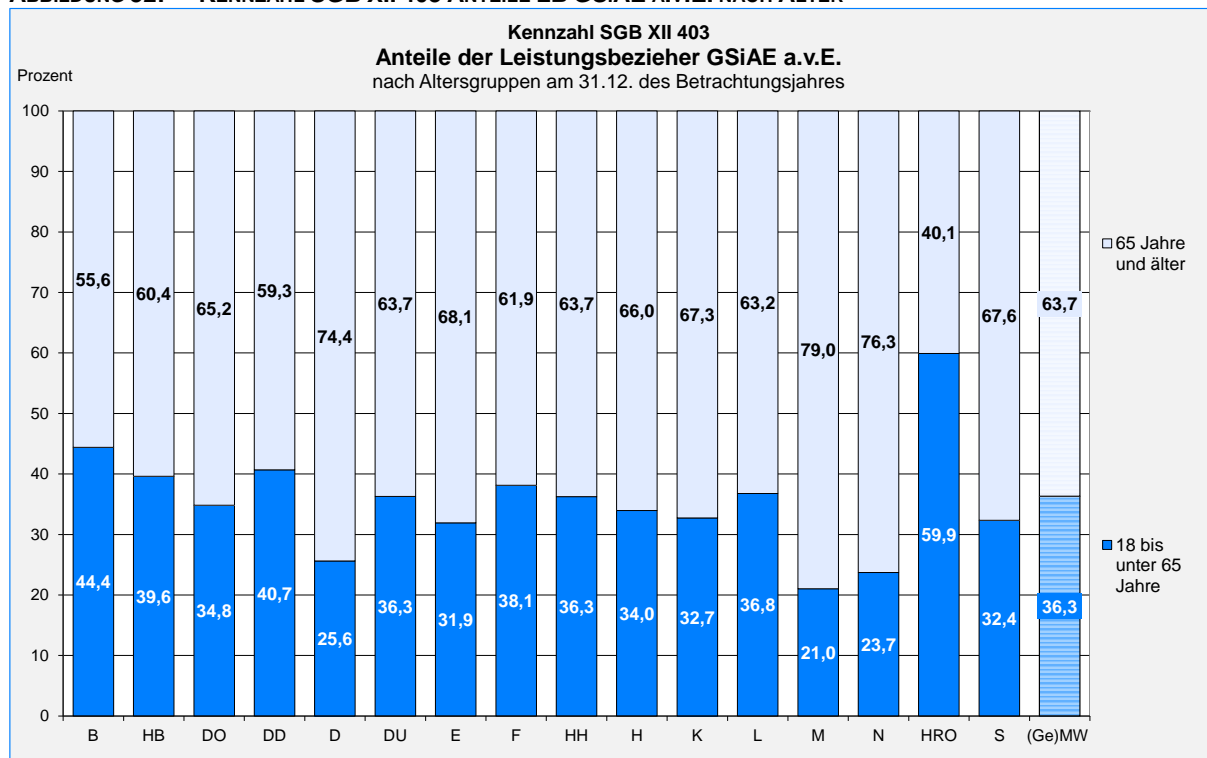
8. Leistungsbeziehende der GSIAE nach Geschlecht und Alter, Höhe der anrechenbaren Rente, Bedarf KdU

ABBILDUNG 31: KENNZAHL SGB XII 404 ANTEIL LB GSIAE A.V.E. NACH GESCHLECHT



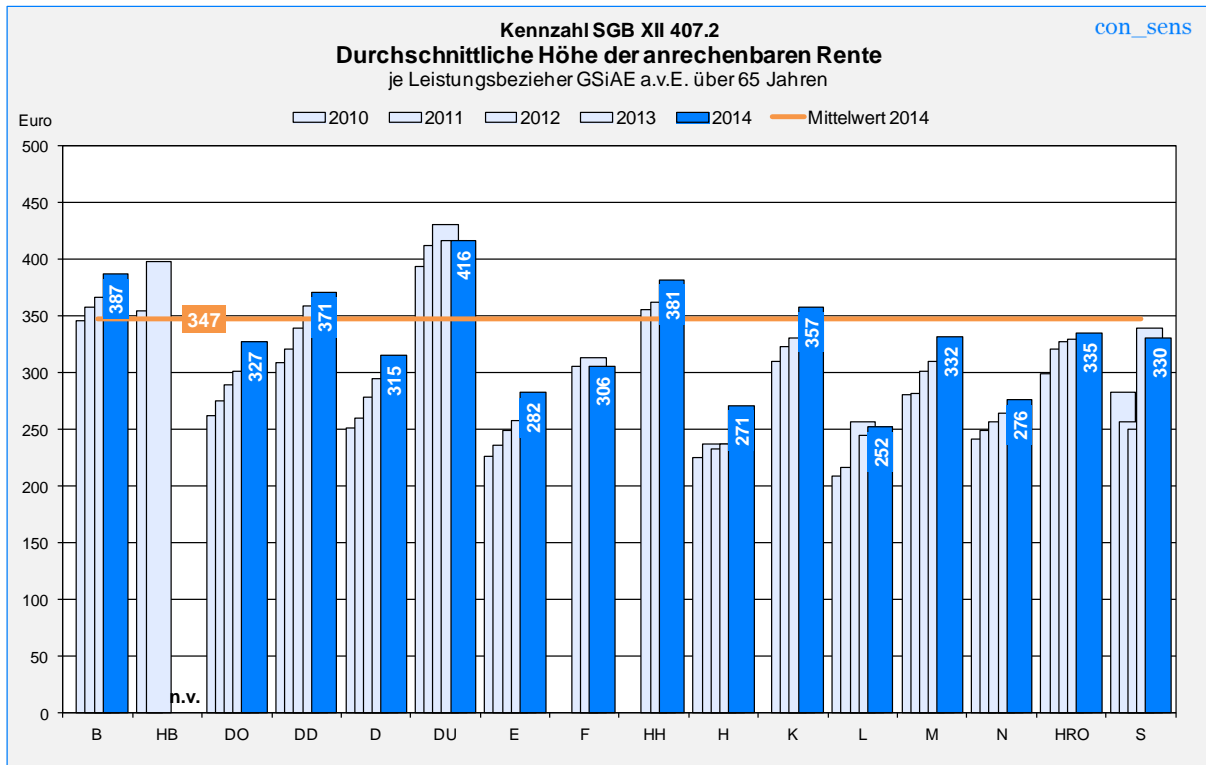
Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

ABBILDUNG 32: KENNZAHL SGB XII 403 ANTEILE LB GSIAE A.V.E. NACH ALTER



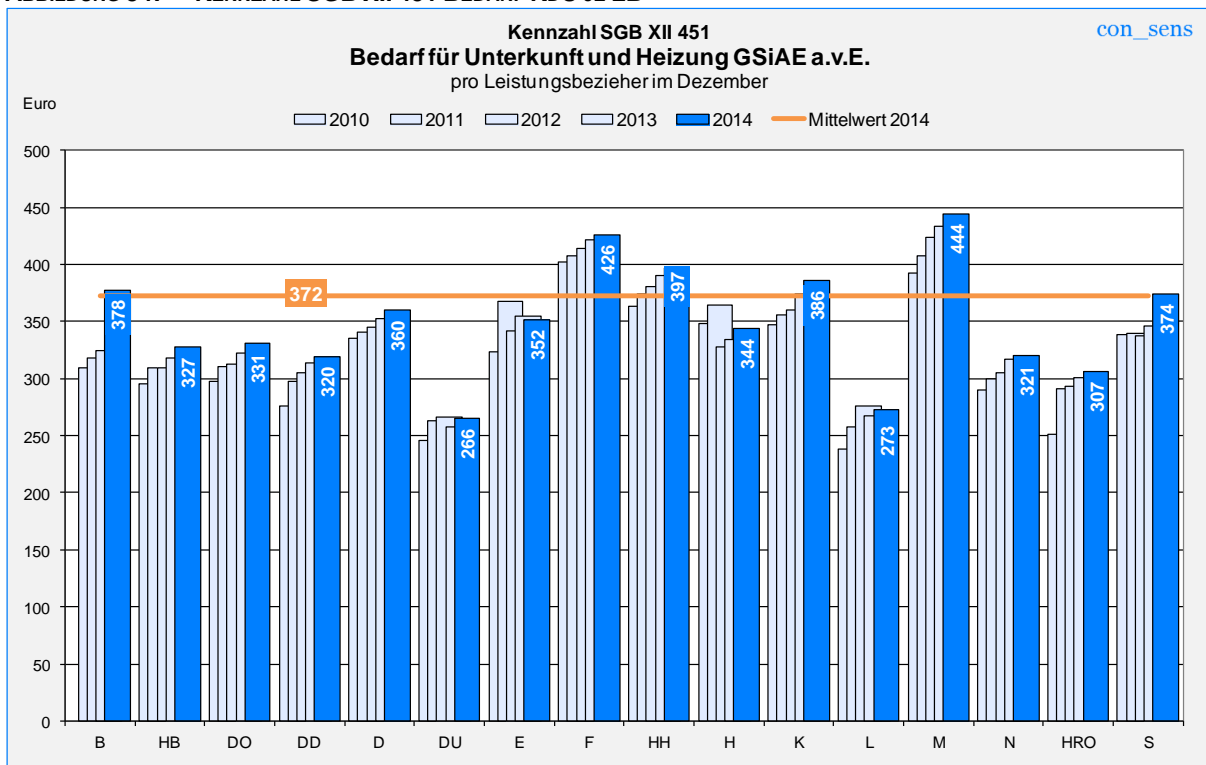
Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

ABBILDUNG 33: KENNZAHL SGB XII 407.2 HÖHE DER ANRECHENBAREN RENTE JE LB GSiAE



Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.

ABBILDUNG 34: KENNZAHL SGB XII 451 BEDARF KDU JE LB



Anmerkung: Die Daten für H bis 2011 wurden fehlerhaft ausgewertet. Eine Korrektur ist nicht mehr möglich.

Der hier gezeigte Bedarf für Kosten der Unterkunft entspricht nicht vollständig den tatsächlich geleisteten Ausgaben. Diese können abweichen (bzw. niedriger sein), wenn beim Leistungsbezieher bspw. anrechenbares

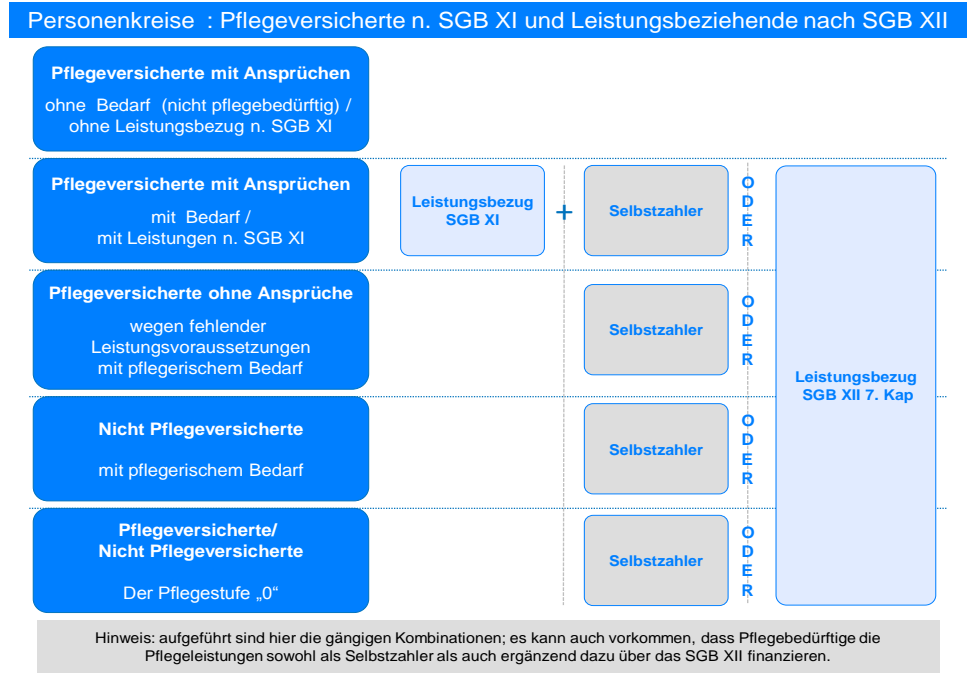
Einkommen vorhanden ist. Zudem ist hier lediglich der Monat Dezember abgebildet.

Differenzen im Städtevergleich lassen sich im Wesentlichen durch die unterschiedlich hohen Mietniveaus und Veränderungen der Mietobergrenzen erklären. In der Grafik ist dies insbesondere bei den Städten zu beobachten, deren Kosten der Unterkunft oberhalb des ausgewiesenen Mittelwertes liegen.

9. Dichten der Leistungsbeziehenden in der Hilfe zur Pflege

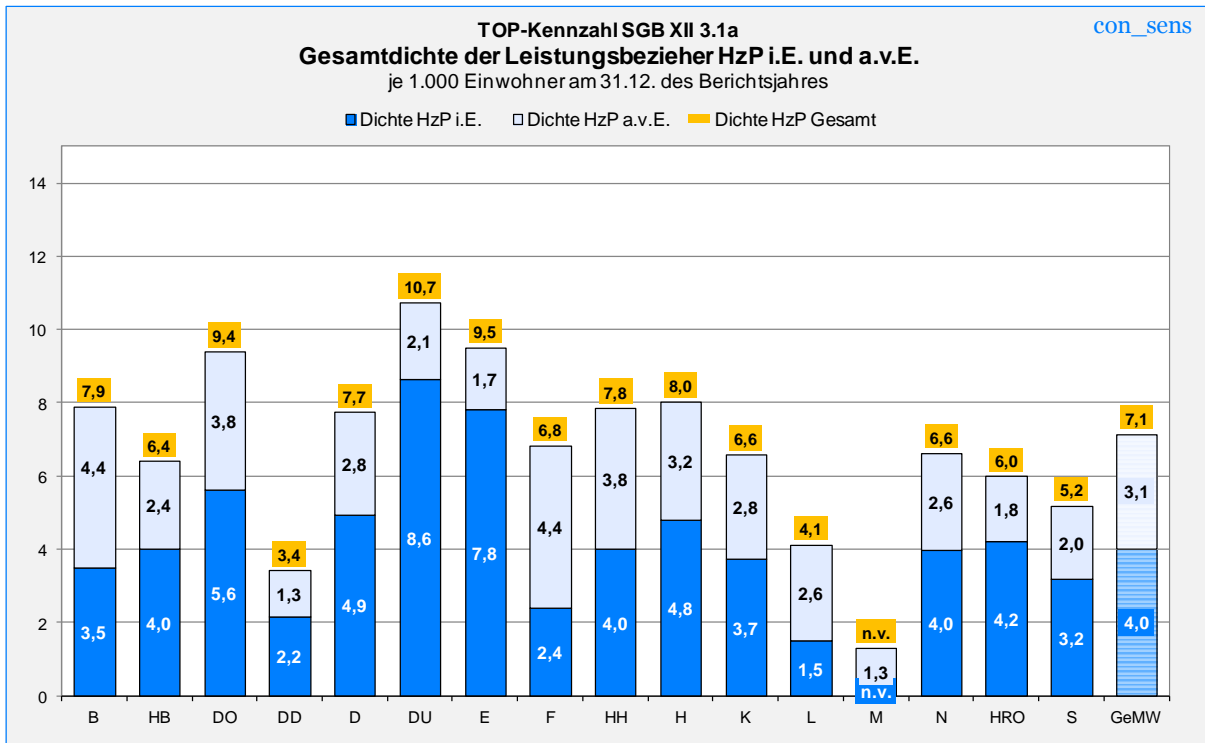
Die folgende Grafik zeigt die Zugänge in den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege.

ABBILDUNG 35: SCHEMA ZUGÄNGE ZUR HILFE ZUR PFLEGE IM SGB XII



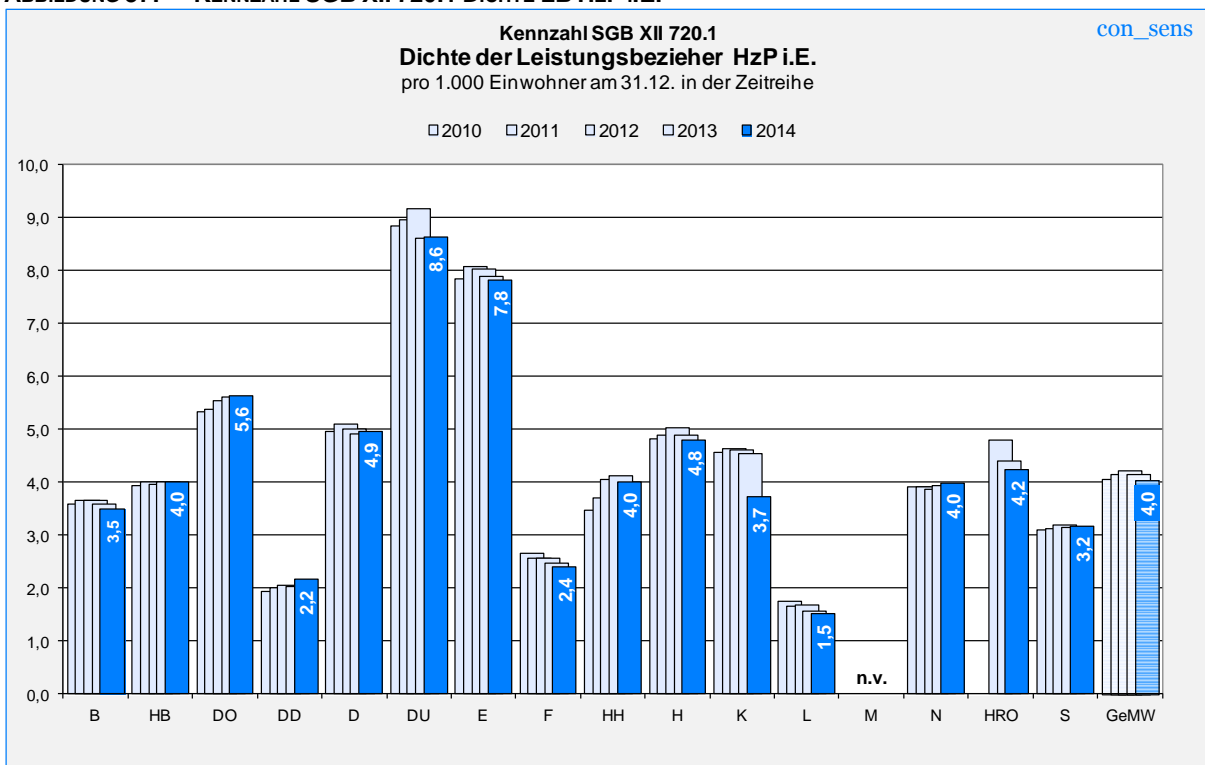
In der folgenden Grafik wird die Gesamtdichte der Leistungsbeziehenden, die Hilfe zur Pflege erhalten, differenziert nach ambulanter und stationärer Hilfeleistung, dargestellt.

ABBILDUNG 36: TOP-KENNZAHL SGB XII 3.1A GESAMTDICHTE DER LB HzP i.E. UND a.v.E



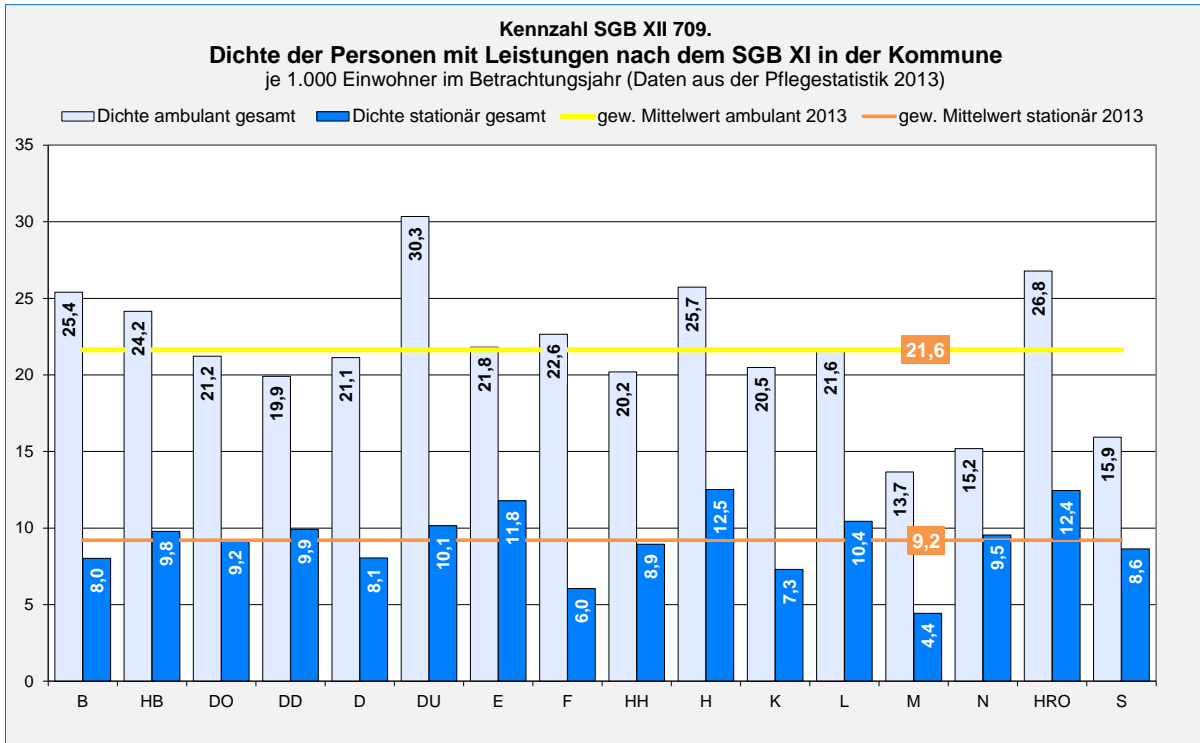
Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.
 Für München liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor

ABBILDUNG 37: KENNZAHL SGB XII 720.1 DICHTe LB HzP i.E.



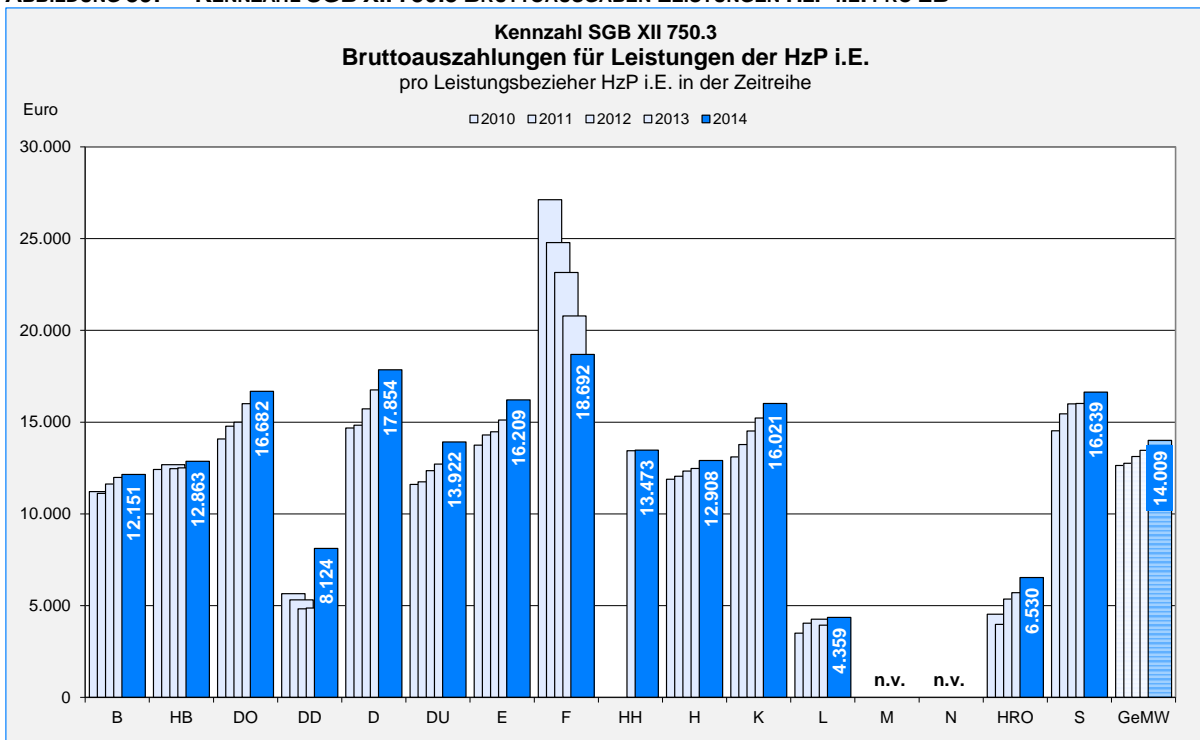
Für Berlin sind die Daten zu den Leistungsbeziehenden auf den Stichtag 30.11.2014 bezogen.
 Für München liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.

ABBILDUNG 38: KENNZAHL SGB XII 709 DICHTEN PERSONEN MIT LEISTUNGEN NACH DEM SGB XI



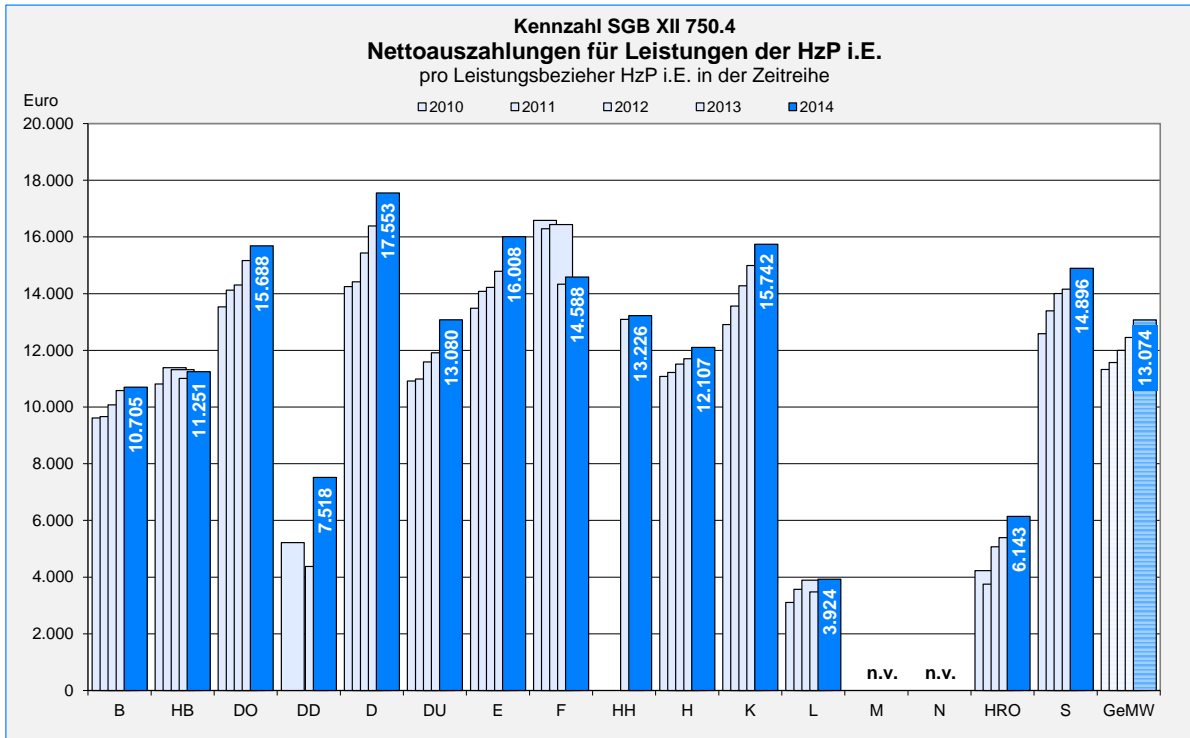
Die Anzahl der LB in ambulanter Betreuung enthält die Empfänger von ausschließlich Pflegegeld.
 Die Anzahl der LB in stationärer Betreuung ist exklusive der Anzahl der LB in teilstationärer Betreuung, da diese bereits in der Anzahl der LB in ambulanter Betreuung oder der Anzahl der Pflegegeldempfänger enthalten sind.

ABBILDUNG 39: KENNZAHL SGB XII 750.3 BRUTTOAUSGABEN LEISTUNGEN HzP I.E. PRO LB



Für München und Nürnberg liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.
 Umstellung der Leistungsberechtigtenzahlen in 2013 auf Jahresdurchschnittswerte statt Stichtagszahlen.

ABBILDUNG 40: KENNZAHL SGB XII 750.4 NETTOAUSGABEN LEISTUNGEN HzP I.E. PRO LB



Für München und Nürnberg liegen nur Zahlen des örtlichen Trägers vor.
 Umstellung der Leistungsberechtigtenzahlen in 2013 auf Jahresdurchschnittswerte statt Stichtagszahlen.

10. Exkurs: Haushaltshilfen

Ein Sachverhalt ist für den interkommunalen Vergleich vor allem im Hinblick auf den quantitativen Vergleich der Leistungsdaten von besonderer Bedeutung. Wenn bei Bürgern ein pflegerischer Bedarf besteht, besteht meistens auch ein Erfordernis nach Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen. Sobald ein grundpflegerischer Bedarf festgestellt wird, werden die entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen im Rahmen des in der Hilfe zur Pflege vereinbarten Leistungspaketes erbracht. Dies kann in Form von Sachleistungen, also dem Einsatz eines Pflegedienstes oder in Form von Geldleistungen für nicht-professionellen Einsatz, meist durch Verwandte, erfolgen.

Komplexer wird der Sachverhalt bei Personen, die Unterstützungsbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich haben, ohne dass ein grundpflegerischer Bedarf vorliegt. Im Alltag sind dies beispielsweise Personen mit einer (leichten) demenziellen Erkrankung, chronifizierte Suchtkranke, Personen im Grenzbereich zu einer psychiatrischen Störung oder Personen mit multiplen Problemlagen, die mit Unterstützung in der Lage sind, im häuslichen Umfeld zu verbleiben, ohne eine stationäre Unterbringung in Anspruch nehmen zu müssen (sogenannte Pflegestufe 0).

Haushaltshilfe bei
Personen ohne
Pflegebedarf

In allen Kommunen werden für die Personen mit Leistungsanspruch die entsprechenden Unterstützungsangebote vorgehalten und die Leistungen gewährt. Dies ist nicht fraglich. Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs ist jedoch die Frage relevant, wie die Leistungen zugeordnet werden und auf welcher Rechtsgrundlage sie erbracht werden.

Dass hier Handlungsspielraum für die Kommunen besteht, liegt an verschiedenen juristischen Sachverhalten, die an dieser Stelle nicht eingehend beleuchtet werden sollen. Zu den juristischen Sachverhalten kann jedoch festgehalten werden, dass sie unterschiedlich angewandt werden.

HLU, GSIAE oder
HzP

Die ‚reinen Haushaltshilfen‘ werden in den Kommunen als Leistung nach dem 3. Kapitel SGB XII, als Leistung nach dem 4. Kapitel SGB XII oder wie in *Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Frankfurt, Hannover, Köln, München* und *Nürnberg* als Leistung nach dem 7. Kapitel SGB XII über die Hilfe zur Pflege gewährt.

11. Einzelfälle mit umfänglichem Hilfebedarf (24-Stunden-Betreuung)

In den letzten Jahren wurde als einer der Einflussfaktoren für Kostenunterschiede in der Hilfe zur Pflege auch teure Einzelfälle beschrieben – bzw. konkreter: der Umfang der in den einzelnen Städten zu leistenden ‚Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung‘, in NRW als ‚Ambulante Komplexleistungen‘ bezeichnet. Dabei bestanden und bestehen Unterschiede, über welche gesetzlichen Grundlagen die komplexen Hilfen (Kombinationen aus Eingliederungshilfeleistungen und Pflegeleistungen) gewährt werden.

Werden diese Leistungen über die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen finanziert, haben sie keinen Einfluss auf die Ausgaben der Kommune für die Hilfe zur Pflege.

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung wird in *Dortmund, Düsseldorf, Köln, Rostock* und *Nürnberg* über die EGH gewährt.

ISB in EGH

Ganz oder teilweise beinhalten die Ausgaben der HzP auch diese umfänglichen Betreuungsleistungen in den anderen Großstädten des Vergleichsringes. Demnach wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in *Essen, München* und *Stuttgart* (bis einschl. September 2013, ab Oktober 2013 über die Eingliederungshilfe) über die HZP bewilligt.

ISB in HzP

Als Mischform wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in den Städten *Berlin* und *Duisburg* gewährt. Ebenfalls als Mischform, jedoch vorrangig über die HzP wird Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung in folgenden Städten erstattet: *Bremen, Dresden, Frankfurt, Hamburg* und *Leipzig*.

Hannover prüft im Einzelfall, ob bei der beantragten Leistung der Schwerpunkt auf pflegerischen Aspekten liegt. Ist dies der Fall, wird die Leistung über die HzP gewährt, ansonsten über die EGH.

Das ‚ambulant-betreute Wohnen‘ wird in NRW durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Landschaftsverbände LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und LVR (Landschaftsverband Rheinland) als Leistung der EGH gewährt. Lange war es notwendig, dass die dortigen Kommunen einen Teil der Leistungen für dieselben Personen über die HzP finanzieren. Inzwischen hat der überörtliche Träger LVR die Gesamtfinanzierung der Komplexleistungen in fast allen Fällen akzeptiert.

Eine große Anzahl besonders teurer Einzelfälle – zum Beispiel Fälle, in denen eine 24-stündige Rundumversorgung notwendig ist – können sich sehr deutlich auf die Durchschnittsausgaben auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde 2011 eine Abfrage zu teuren Einzelfällen in der ambulanten Hilfe zur Pflege durchgeführt. Zielsetzung war es dabei herauszuarbeiten, welchen Einfluss diese Art von Fällen auf die Fallkostenunterschiede ausübt.

Die Ergebnisse zeigten auf, dass insbesondere in den Städten *Berlin, Hamburg, Frankfurt* und *München* vermehrt teure Einzelfälle der ambulanten HzP in Zuständigkeit des kommunalen Sozialhilfeträgers vorliegen.

Bei den Betrachtungen zu den Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII ist dieser Aspekt in die Interpretation mit einzubeziehen.

12. Exkurs: Pflegeneuausrichtungsgesetz

Ein wichtiger Baustein, der seit 2013 die Leistungsgewährung in der Hilfe zur Pflege beeinflusst, ist das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Pflegeneuausrichtungsgesetz, welches am 29. Juni 2012 im Bundestag beschlossen wurde. Einige Vorschriften gelten bereits seit der Verkündung am 30. Oktober 2012. Es regelt Leistungsverbesserungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und stellt ein Maßnahmenpaket zur Ergänzung der bisherigen Leistungen und eine Finanzierungsreform dar. Jedoch wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht neu geregelt und es erfolgte auch keine Änderung des SGB XII.

Pflegeneu-
ausrichtungs-
gesetz

Auswirkungen für den Träger der Sozialhilfe ergeben sich durch die Erweiterung von Inhalt und Umfang der vorrangigen Versicherungsleistungen, was sich voraussichtlich nur im geringen Umfang ausgabensenkend auswirken wird.

Wesentliche Änderungen zur bisherigen Gesetzeslage sind beispielsweise⁵:

- ▣ In der sog. Stufe 0 erhalten Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erstmals Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. In den Pflegestufen 1 und 2 wird der bisherige Betrag aufgestockt. Menschen ohne Pflegestufe (Pflegestufe 0) erhalten monatlich ein Pflegegeld von 120 Euro oder Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro.
- ▣ Durch ein zeitlich befristetes Initiativprogramm zur Gründung ambulanter Wohngruppen soll das Leben mit anderen zu Pflegenden in kleinen Gruppen gefördert werden. 2.500 Euro pro Person (maximal 10.000 Euro je Wohngruppe) können dafür als Zuschuss, beispielsweise für notwendige Umbaumaßnahmen in der gemeinsamen Wohnung, gewährt werden. Unter bestimmten Umständen gibt es für solche Wohngruppen je Bewohner 200 Euro monatlich zusätzlich, um dem höheren Organisationsaufwand gerecht werden zu können.
- ▣ Pflegebedürftige können sich künftig zwischen Leistungskomplexen und/oder Zeitkontingenten entscheiden. Pflege soll dadurch besser an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Vergütungen nach Zeitaufwand müssen zwischen Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und den Leistungserbringern (Pflegedienste) vereinbart werden.

Durch eine neue, differenziertere Definition der Pflegebedürftigkeit und deren Umsetzung in einem neuen Begutachtungsverfahren sollen die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Pflege weiter verbessert werden. Der Erhalt der Selbständigkeit steht dabei im Mittelpunkt. Der Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde Ende Juni 2013 dem Bundesgesundheitsminister übergeben.

Vgl. www.bmg.bund.de/pflege/das-pflege-neu-ausrichtungsgesetz/demenz.html

Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuerung werden im Rahmen des Benchmarking betrachtet und mögliche Steuerungsmöglichkeiten erörtert.